



NACHHALTIGKEITS- BERICHT

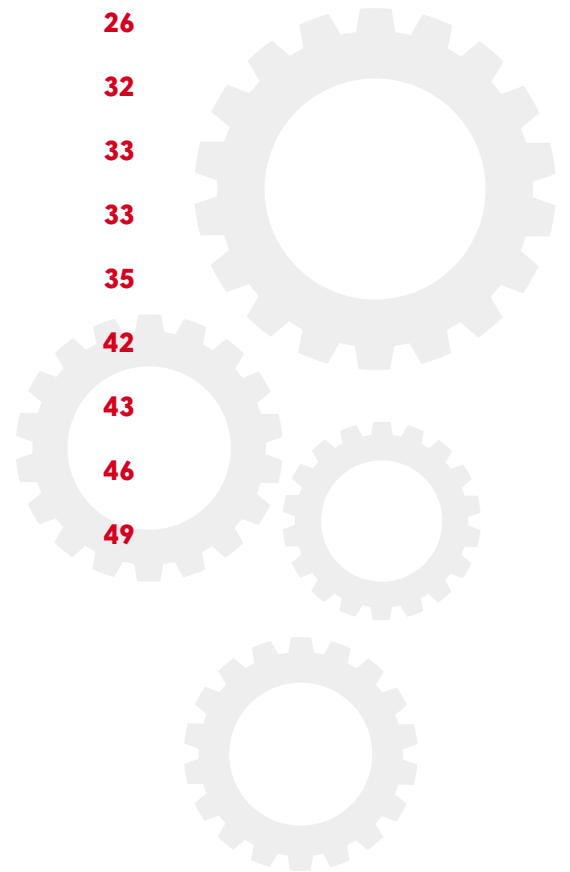
2025

hGears

the **heart** of your
performance

INHALT

1. NACHHALTIGKEIT UND BERICHTERSTATTUNG BEI HGEARS	3
2. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	7
3. KLIMAWANDEL	17
4. UMWELTVERSCHMUTZUNG	20
5. WASSER UND MEERESRESSOURCEN	21
6. BIODIVERSITÄT UND ÖKOSYSTEME	23
7. RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT	24
8. EIGENE BELEGSCHAFT	26
9. ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE	32
10. BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN	33
11. KUNDEN UND ENDNUTZER	33
12. UNTERNEHMENSFÜHRUNG	35
13. SFDR-ANGABEN	42
ANHANG I, TABELLE 1	43
ANHANG I, TABELLE 2	46
ANHANG I, TABELLE 3	49



1. NACHHALTIGKEIT UND BERICHTERSTATTUNG BEI HGears

1.1 Grundlage

Die nichtfinanzielle Konzernklärung von hGears für das Geschäftsjahr 2025 wurde nach den in den §§ 315b und § 315c in Verbindung mit §§ 289b bis e des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (EU-Taxonomie-Verordnung) geforderten Angaben erstellt.

Die Erklärung enthält die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz geforderten Informationen zu wesentlichen Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die Berichterstattung für weitere wesentliche Themen ergibt sich aus deren Wesentlichkeit für hGears.

Darüber hinaus ist die Erklärung in Anlehnung an die Corporate Sustainability Reporting Directive (EU) 2022/2464 der Europäischen Union (EU) erstellt worden, auch wenn diese Richtlinie zum Zeitpunkt der Berichterstattung von der EU überarbeitet wird und die ursprüngliche Fassung nicht in deutsches Recht umgesetzt worden ist. hGears wählt diesen Ansatz, um bessere Vergleichbarkeit mit dem Nachhaltigkeitsbericht des Vorjahres zu ermöglichen.

Die nichtfinanzielle Konzernklärung berichtet darüber hinaus wesentliche Risiken gemäß § 289c Absatz 3 Nr. 3 und 4 HGB, sofern die Angaben für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Konzerns und der Gesellschaften sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die nichtfinanziellen Größen erforderlich sind.

hGears verpflichtet sich zur Transparenz gegenüber seinen Stakeholdern und berichtet über wesentliche Themen und nachhaltigkeitsrelevante Aspekte des Geschäfts und des Unternehmensumfelds. Dabei richtet hGears die Berichterstattung an den Kriterien der Global Reporting Initiative (GRI) aus. Gleichzeitig fand auch die Systematik der bisherigen europäischen Berichtsstandards ESRS gemäß Verordnung (EU) 2023/2772 Anwendung. Der Nachhaltigkeitsbericht von hGears beschreibt alle Aktivitäten und Entwicklungen im Geschäftsjahr 2025 (Berichtsjahr).

Diese Konzernklärung wurde nach § 171 Absatz 1 Satz 4 Aktiengesetz (AktG) vom Aufsichtsrat auf Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft. Gemäß § 317 Absatz 2 Satz 4 HGB wurde sie dem Abschlussprüfer vorgelegt, jedoch keiner inhaltlichen Prüfung unterzogen.

1.2 Rahmendaten zur nichtfinanziellen Erklärung

Der Nachhaltigkeitsbericht von hGears beschreibt alle Aktivitäten und Entwicklungen im jeweiligen Geschäftsjahr und umfasst die hGears AG sowie die nach §15 AktG verbundenen Unternehmen (nachfolgend „hGears“ genannt). Der Berichtsrahmen entspricht dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses.

Der Nachhaltigkeitsbericht erfasst nicht grundsätzlich und nicht umfassend, sondern selektiv im Falle ausreichender Datenverfügbarkeit die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette; an den entsprechenden Stellen wird darauf hingewiesen. Quellen und Qualität der Daten zur Wertschöpfungskette sind an den jeweiligen Stellen angemerk. Eventuelle temporäre Auslassungen sind an den Stellen der thematischen Zugehörigkeit genannt.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine Nachhaltigkeitsfelder und -aspekte als wesentlich identifiziert, hinsichtlich derer vertrauliche Informationen relevant sind; insofern mussten in diesem Nachhaltigkeitsbericht keine entsprechenden Auslassungen gemacht werden.

hGears hat gegenüber früheren Nachhaltigkeitserklärungen keine nennenswerten Veränderungen hinsichtlich der Systematik vorgenommen, sodass die Vergleichbarkeit mit zurückliegenden Veröffentlichungen gewahrt bleibt. Im Nachhaltigkeitsbericht 2025 mussten keine signifikanten Fehler in früheren Berichten korrigiert werden. Allerdings arbeitet hGears kontinuierlich an der Erweiterung und Verbesserung der Daten- und Informationserfassung zur Analyse des operativen Geschäfts. Dadurch verbessert sich die Qualität der Daten fortlaufend. Infolge wurden einige Zahlen angepasst, wodurch sich deren Aussage verbessert, aber nicht verändert hat.

Im Nachhaltigkeitsbericht werden keine Angaben gemacht, die auf geschätzten Daten aus indirekten Quellen beruhen. hGears veröffentlicht keine quantitativen Angaben, die mit einem hohen Maß an Messunsicherheit behaftet sind. Ebenso werden keine Daten und Informationen offengelegt, die mit einem hohen Maß an Unsicherheit behaftet sind.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser Sprachformen verzichtet. Die einheitliche Sprachform schließt grundsätzlich alle Geschlechter ein.

Nichtfinanzielle Erklärung entsprechend den Anforderungen des Handelsgesetzbuches (HGB)

Nichtfinanzieller Aspekt	HGB	Wesentliche Handlungsfelder	Kapitel
Umweltbelange	§ 289c Abs. 2 Nr. 1	Energieverbrauch	3
		Treibhausgasemissionen	3
		Wassernutzung	5
		Abfälle	7
Arbeitnehmerbelange	§ 289c Abs. 2 Nr. 2	Arbeitsbedingungen	8
Sozialbelange	§ 289c Abs. 2 Nr. 3	Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette	9
		Information und Sicherheit der Kunden und Endnutzer	11
Achtung der Menschenrechte	§ 289c Abs. 2 Nr. 4	Im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes für hGears formal kein wesentliches Handlungsfeld	(8/9)
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	§ 289c Abs. 2 Nr. 5	Unternehmenskultur	12
		Hinweisgeberschutz	12
		Lieferantenmanagement	12
		Korruption und Bestechung/ Compliance	12

1.3 Leistungs- und Steuerungsindikatoren

Gemäß § 289c Absatz 3 Nr. 5 HGB existieren keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für die Geschäftstätigkeit hGears von wesentlicher Bedeutung sind. hGears wird derzeit maßgeblich über finanzielle Kenngrößen und Leistungsindikatoren gesteuert. Es besteht kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den im Konzernabschluss der hGears AG ausgewiesenen Beträgen gemäß § 289c Absatz 3 Nr. 6 HGB und den fünf nichtfinanziellen Aspekten gemäß § 289c Absatz 2 Nr. 1 bis 5 HGB.

1.4 Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

hGears ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und unterliegt den Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes (AktG), auf dessen Grundlage auch der Deutsche Corporate-Governance-Kodex entwickelt wurde. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat. Danach leitet der Vorstand das Unternehmen, während der Aufsichtsrat den Vorstand berät und überwacht. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in beiden Organen ist nicht zulässig.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Dies umfasst die Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer sowie weiterer mit dem Unternehmen verbundener Gruppen (Stakeholder). Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensleitung. Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und des Geschäftsverteilungsplans.

Im Berichtsjahr und zum Jahreswechsel 2025/2026 bestand der Vorstand aus zwei Mitgliedern mit der folgenden Ressortverteilung (für die Ressorts Geschäftsentwicklung und Personal sind die Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich verantwortlich):

- Sven Arend, Vorstandsvorsitzender (CEO):** Vertrieb, Produktion, Engineering (Englisch: Sales, Operations, Engineering). Sven Arend wurde im Jahr 1967 geboren. Er schloss sein Studium der Wirtschaftswissenschaften an der University of Wales College Cardiff im Vereinigten Königreich ab. Im Jahr 1991 begann er seine Karriere bei ThyssenKrupp als Trainee, erreichte verschiedene Managementpositionen in Deutschland sowie weltweit und war schließlich in CSO-Positionen Mitglied des Vorstands (2003 bis 2009). Danach wechselte er zu Berco SpA, Italien, wo er als CSO (2009 – 2013) und CEO (2014 – 2017) beschäftigt war. Von 2018 bis 2022 war er CEO der Brink Group in den Niederlanden. Am 1. Februar 2023 hat Sven Arend als Chief Executive Officer (CEO) bei hGears AG angefangen.
- Daniel Basok, Finanzvorstand (CFO):** Finanzen & Controlling, Personal, Einkauf, ICT, Investor Relations, Risiko & Compliance. Daniel Basok wurde im Jahr 1982 geboren. Nach seinem Studium der Wirtschaftswissenschaften und des Rechnungswesens an der Universität Haifa, Israel, erwarb Herr Basok seine berufliche Qualifikation als zertifizierter Wirtschaftsprüfer CPA beim Justizministerium in Jerusalem, Israel. Herr Basok begann seine berufliche Laufbahn im Jahr 2007 bei Schwartz, Lerner, Duvshani & Co. in Israel, wo er als Senior Assurance Manager tätig war. Von 2010 bis 2012 arbeitete Herr Basok als Finanzdirektor bei Zohar Dalia Cooperative Agricultural Association Ltd. in Israel. Im Jahr 2013 zog Herr Basok nach Deutschland, wo er als Corporate Accountant bei NDT Global GmbH & Co. KG tätig war. Im September 2016 wechselte Herr Basok zur hGears Holding GmbH, erst als Head of Accounting und später als Group Finance Director. Im Juni 2020 wurde Herr Basok Finanzvorstand von hGears.

Der Vorstand von hGears ist zu 100 % mit Mitgliedern männlichen Geschlechts besetzt. Der Aufsichtsrat setzt sich zu 80 % mit Mitgliedern männlichen Geschlechts und zu 20 % mit Mitgliedern weiblichen Geschlechts zusammen. Dem Aufsichtsrat gehören ausschließlich unabhängige Mitglieder an.

hGears beschäftigt einen Group Head of Risk & Compliance, der die möglichen Auswirkungen von Risiken und Chancen überwacht und evaluiert und an den Vorstand und gegebenenfalls auch an den Aufsichtsrat berichtet. Der Group Head of Risk & Compliance ist im ESG-Komitee des Unternehmens zudem für Governance-Themen verantwortlich und berichtet in dieser Funktion an den Vorstand, der diese Themen steuert und überwacht. Zudem hat hGears ein Whistleblower Tool etabliert, das allen Mitarbeitern zugänglich ist. Umsetzungsmaßnahmen und Fortschritte bei der Zielerreichung werden vom Vorstand überwacht.

Der Vorstand der hGears AG verfügt grundsätzlich über nachhaltigkeitsbezogene Fachkenntnisse. Der Leiter ESG von hGears besitzt Fachkenntnisse im Bereich Nachhaltigkeit. Bei speziellen oder besonders komplexen Nachhaltigkeitsthemen nutzt der Vorstand externe Expertise, um geeignete Fähigkeiten und notwendige Fachkenntnisse für die Überwachung aller relevanten und wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen sicherzustellen.

Fachliche Kompetenzen des Vorstands

	Sven Arend	Daniel Basok
Unternehmensführung und -kontrolle	✓	
Internationale Erfahrung	✓	✓
IT / Digitalisierung		✓
Nachhaltigkeit	✓	✓
Transformation	✓	✓
Einkauf / Produktion / Vertrieb / F&E	✓	
Finanzen und Kapitalmarkt		✓
Risikomanagement		✓
Recht / Compliance	✓	✓
Personal	✓	✓
Geschäftsfeld- / Sektorenkenntnis	✓	✓

1.5 Nachhaltigkeitsorganisation

hGears verfügt über einen ESG-Ausschuss (Environmental, Social, Governance), der wesentliche Nachhaltigkeitsaktivitäten und -maßnahmen im Unternehmen koordiniert und entscheidet. Der Ausschuss umfasste zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts fünf Mitglieder, die den Vorstandsvorsitzenden (CEO) bei der Umsetzung aller Aktivitäten in Bezug auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele, Umweltschutz, gute Corporate Governance und soziale Verantwortung beraten und unterstützen. Mitglieder des ESG-Ausschusses waren zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts:

- **Sven Arend**, Chief Executive Officer (CEO), Vorsitzender
- **Daniel Basok**, Chief Financial Officer (CFO), stellvertretender Vorsitzender
- **Christian Weiz**, Head of Investor Relations & ESG
- **Isabell Hipp**, Group Human Resources Director
- **Frank Elsebrock**, Group Risk & Compliance Manager

CEO und CFO tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie von hGears. Der Aufsichtsrat bewertet die Nachhaltigkeitsmotive des Unternehmens und überwacht die Realisierung der entsprechenden Maßnahmen. Der Vorstand lässt sich regelmäßig, zeitnah und umfassend vom Head of ESG und den Mitgliedern des ESG-Komitees über aktuelle Entwicklungen der Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens informieren. Das ESG-Komitee setzt entsprechende Ziele und entwickelt ESG-bezogene Strategien.

Die Information durch das ESG-Komitee erfolgt regelmäßig sowie in wichtigen Fällen anlassbezogen. Dies betrifft sowohl tatsächliche Auswirkungen auf Umwelt und Unternehmen als auch potenzielle Auswirkungen in Form von Chancen und Risiken. Größere Nachhaltigkeitsmaßnahmen bei hGears werden von Projektteams begleitet, die über Fortschritte an den Vorsitzenden des ESG-Komitees berichten und damit mittelbar auch den Vorstand und Aufsichtsrat informieren. Zudem berichtet der Vorstand im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Aufsichtsratssitzungen über ESG-Themen und entsprechende Projekte.

hGears hat im Jahr 2024 ein Vergütungssystem etabliert, das Nachhaltigkeitsziele einbindet; die Hauptversammlung hat dieses System bestätigt. So hängen 25 Prozent der kurzfristigen variablen Vergütung (STI-Bonus) der Vorstandsmitglieder und mehrerer leitender Mitarbeiter von der Erreichung sogenannter ESG-KPIs ab. Die zugrundeliegenden KPIs betreffen Energieverbrauch, Recycling-Quote, Lost Time Accident Rate (LTAR), Krankheitsquote und Ausbildungsstunden. Einzelheiten zum Vergütungssystem und die Vergütungsberichte können unter dem folgenden Link eingesehen werden:

<https://ir.hgears.com/de/corporate-governance/verguetungsberichte/>.

2. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

2.1 Historie und Standorte

Die Unternehmensgeschichte von hGears reicht zurück bis zum Jahr 1958. Damit besitzt hGears nahezu 70 Jahre Erfahrung in der zerspanenden Metallverarbeitung sowie in der Sintertechnologie und über umfangreiche Expertise in beiden Verfahren auf aktuellem Stand der Technik.

Mit seinen drei Produktionsstandorten in Schramberg (Deutschland), Padua (Italien) und Suzhou (China) kann hGears Kunden weltweit sowohl zerspanende Metallverarbeitung als auch Sintertechnologie anbieten.

2.2 Geschäftsmodell und Produkte

hGears gliedert das Geschäft in drei Bereiche. Der Geschäftsbereich **e-Bike** konzentriert sich auf die Herstellung von hochpräzisen, funktionskritischen Komponenten (zum Beispiel Kurbelwellen und Zahnräder) für Elektroantriebe von e-Fahrräder und Micromobility-Lösungen. Der Bereich bietet sowohl Entwicklungsdienstleistungen als auch Entwicklungskooperationen an. Zudem nutzt er Simulationsmöglichkeiten, um Kunden bei der Verringerung von Gewicht sowie bei der Optimierung von Geräusentwicklung und Vibrationen zu unterstützen.

Der Geschäftsbereich **[e]-Mobility** beliefert die Automobilindustrie mit hochpräzisen und funktionskritischen Teilen und Systemen für Elektrofahrzeuge, Hybridfahrzeuge und Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren im Premium-, Sport- und Luxussegment sowie im Segment Powersports. hGears-Ingenieure unterstützen den Entwicklungs- und Mitentwicklungsprozess und helfen dabei, Geräusentwicklung, Vibrationen und Lebensdauer der Systeme zu optimieren.

Der Geschäftsbereich **e-Tools** fertigt in erster Linie Komponenten für den Antrieb von Elektrowerkzeugen und Gartengeräten. Dazu gehört die Herstellung von hochpräzisen Komponenten, die in dem Teilbereich des Getriebes zum Einsatz kommen, der für die Verbindung zwischen Elektromotor und dem eigentlichen Werkzeug (zum Beispiel Schneid- und Trimmwerkzeug) sorgt. Zudem stellt der Geschäftsbereich Getriebe für verschiedene industrielle Anwendungen her wie zum Beispiel Rollläden und Systeme für Heizung, Lüftung und Klimaanlage.

hGears erfüllt hohe Qualitätsstandards und verfügt über umfangreiche Qualitäts- und Managementzertifizierungen, was sich zunehmend als Wettbewerbsvorteil erweist. Im Berichtsjahr waren alle drei Werke nach ISO 14001, ISO 45001 und IATF 16949 zertifiziert. Darüber hinaus bestehen TISAX-Zertifizierungen in Deutschland und Italien sowie eine ISO-50001-Zertifizierung in Deutschland. Die Implementierung und Aufrechterhaltung dieser zertifizierten Managementsysteme ist Bestandteil des systematischen Ansatzes von hGears zur Steuerung wesentlicher ESG-Themen.

Branchen-Klassifizierung

Der Umsatz von hGears fällt hinsichtlich der europäischen Klassifizierung von Wirtschaftstätigkeiten überwiegend in die Klasse „Herstellung und Verarbeitung: Metallverarbeitung“ mit dem Klassifizierungs-Code „MMP“. Mit Auswirkungen auf die Umwelt verbunden ist hGears auch mit den Klassen „Herstellung und Verarbeitung: Kraftfahrzeuge“ mit dem Code „MMV“ und „Herstellung und Verarbeitung: Maschinen und Anlagen“ mit dem Code „MME“ und „Herstellung und Verarbeitung: Elektronik und elektrische Geräte“ mit dem Code „MEL“.

2.3 Wertschöpfungskette

Lieferanten als Geschäftspartner der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind im Wesentlichen Metallhersteller oder Metallhändler. Der zentrale Fokus liegt auf der Sicherstellung von Materialverfügbarkeit bei gleichzeitiger Optimierung von Kosten. Die von hGears benötigten Vorprodukte und Rohstoffe sind überwiegend hochwertige Stahllegierungen sowie Metallpulver für den Sinterprozess. Diese Materialien gewährleisten die Langlebigkeit, die Effizienz und Leistungsfähigkeit der gefertigten Komponenten. Hinzu kommen nennenswerte Mengen an Ölen und Schmierstoffen für den Produktionsprozess. hGears bezieht diese Güter von zahlreichen Herstellern und Lieferanten, sodass kein nennenswertes Beschaffungsrisiko besteht. Produktionsbeeinflussende Lieferengpässe hatte hGears in der Vergangenheit nicht zu verzeichnen.

Innerhalb der Wertschöpfungskette ist hGears entweder als sogenannter Tier 1 oder Tier 2 Zulieferer tätig. Als Tier 1 Zulieferer fertigt und liefert hGears seine Produkte direkt an Erstausrüster („OEMs“), vor allem in der Elektrowerkzeug- und Gartengeräteindustrie. Als Tier 2 Zulieferer fertigt hGears Komponenten für Hersteller, die ihrerseits Systeme zur Integration in Endprodukte entwickeln (zum Beispiel für e-Bikes und EHV). Viele der Kunden von hGears gehören in ihren jeweiligen Branchen zu den führenden Unternehmen; das Unternehmen profitiert von diesen langjährigen, stabilen und nachhaltigen Kundenbeziehungen. So betreut hGears viele seiner Schlüsselkunden bereits seit über 15 Jahren.

hGears beabsichtigt, dauerhaft Produkte anzubieten, die in Bezug auf Materialzusammensetzung und -beschaffenheit weitestgehend und vergleichsweise leicht recycelbar sind. Dieses Ziel ist bereits heute in weiten Teilen erreicht. Weitere Verbesserungen sind unter anderem durch standardisierte Legierungen möglich. Darüber hinaus beabsichtigt hGears, bis zum Jahr 2040 mindestens 98 % der in der Produktion anfallenden Abfälle durch externe Stellen wiederaufbereiten oder recyceln zu lassen. hGears erreicht regelmäßig Recyclingquoten zwischen 80 % und 90 % (siehe auch [Abschnitt 7.1](#)); Metalle können nahezu vollständig wiederverwertet werden.

hGears hat hinsichtlich der produkt- und produktionsbezogenen Ziele – Energieeffizienz und Emissionsintensität entlang der Wertschöpfungskette sowie Kreislaufwirtschaft – bereits einen hohen Zielerreichungsgrad erreicht. Dazu tragen unter anderem folgende Faktoren bei: **(1)** der zunehmende Bezug emissionsfreier Energie, **(2)** Beiträge zur nachhaltigen E-Mobilität, **(3)** die Langlebigkeit der Produkte, **(4)** die gute Recyclingfähigkeit der verwendeten Materialien, **(5)** die Reparierbarkeit von Maschinenkomponenten durch Austauschbarkeit einzelner Teile sowie **(6)** die enge Entwicklungszusammenarbeit mit Kunden zur kontinuierlichen, auch nachhaltigen Verbesserung der Produkte.

Die Produkte von hGears tragen dazu bei, Leistung, Zuverlässigkeit und Lebensdauer der Endprodukte bei Kunden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette zu verbessern, insbesondere in den Bereichen e-Mobilität (Hersteller von Automobilen, Automobilzulieferer), Industrieanwendungen und e-Bikes. hGears unterstützt die globale Energiewende durch die Herstellung von Komponenten für klimafreundliche Antriebe und Systeme, was einen positiven Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft hat. Durch die Kernkompetenzen in der Fertigung komplexer Präzisionskomponenten und Baugruppen ermöglicht hGears seinen Kunden die Entwicklung innovativer, nachhaltiger Lösungen.

2.4 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Regulatorische Grundlagen des Risikomanagements

hGears unterhält ein konzernweites Risikomanagementsystem (RMS) sowie ein internes Kontrollsystem (IKS), die integrale Bestandteile der Unternehmensführung und der Steuerung des Konzerns sind. Die gesetzlichen Grundlagen ergeben sich insbesondere aus den allgemeinen Leitungs-, Organisations- und Überwachungspflichten nach §§ 76, 93 und 111 ff. AktG. Diese verpflichten Vorstand und Aufsichtsrat, eine angemessene Unternehmensorganisation sicherzustellen und Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens frühzeitig zu erkennen und zu steuern.

Gemäß § 91 Abs. 2 AktG ist der Vorstand verpflichtet, ein Überwachungssystem einzurichten, das bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig erkennt. Durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) wurde diese Verpflichtung weiter konkretisiert. Nach § 91 Abs. 3 AktG müssen börsennotierte Unternehmen über ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem sowie ein internes Kontrollsystem verfügen. Zudem wurde durch § 107 Abs. 4 AktG die Rolle des Prüfungsausschusses gestärkt, der insbesondere die Wirksamkeit dieser Systeme überwacht. Unternehmerische Entscheidungen erfolgen unter Beachtung der Business Judgement Rule gemäß § 93 Abs. 1 Satz 2 AktG.

Darüber hinaus orientiert sich hGears an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Dieser ist über § 161 AktG rechtlich angebunden („comply or explain“) und konkretisiert Anforderungen an eine transparente und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems erfolgt auf Grundlage des Prüfungsstandards IDW PS 340 n. F., der die Anforderungen an die Prüfung eines solchen Systems gemäß § 91 Abs. 2 AktG konkretisiert. Ergänzend wurde das Risikomanagementsystem von hGears im Berichtszeitraum einer Prüfung nach DIIR RS Nr. 2 unterzogen. Dieser Standard konkretisiert die Anforderungen an die interne Prüfung eines Risikomanagementsystems sowie die Beurteilung seiner Angemessenheit, Implementierung und Wirksamkeit.

Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagementsystem von hGears basiert auf der Interaktion verschiedener Organisationsebenen und folgt einem dezentralisierten Ansatz. Risiken werden in den operativen Einheiten sowie in den globalen Funktionen identifiziert, analysiert, gesteuert und an den Group Head of Risk & Compliance berichtet.

Im Risikomanagement von hGears sind folgende Rollen definiert:

- **Aufsichtsrat:** Der Aufsichtsrat überwacht die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Er erhält regelmäßig den Risikobericht, die jährliche Risikoaggregation sowie gegebenenfalls Ad-hoc-Meldungen über wesentliche Risikoentwicklungen.
- **Vorstand / CFO:** Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagementsystem. Im Sinne eines „tone-from-the-top“-Ansatzes genehmigt und überprüft der Vorstand einmal jährlich die Risikopolitik sowie das Risikomanagementhandbuch. Der CFO fungiert als Vorsitzender des Risk Management Committee und berichtet entsprechend den Vorgaben der Risikopolitik an Vorstand und Aufsichtsrat.
- **Group Head of Risk & Compliance:** Der Group Risk & Compliance Manager verantwortet die Entwicklung, Implementierung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems sowie der zugrundeliegenden Methodik und Prozesse. Er berichtet dem CFO über relevante Änderungen in der Risikolandschaft, mindestens jedoch einmal jährlich.
- **Risk Manager:** Risk Manager unterstützen die Risk Owner bei der Identifikation und Bewertung möglicher Risiken sowie bei der Durchführung der Risikoanalyse und Dokumentation.
- **Risk Owner:** Risk Owner sind für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken innerhalb ihres Verantwortungsbereichs verantwortlich. Risiken ab einem Nettogesamtschaden von EUR 0,25 Mio. werden im Risikomanagementsystem erfasst. Neue oder deutlich erhöhte Risiken ab EUR 0,5 Mio. unterliegen einem internen Ad-hoc-Reporting.

Prozesse des Risikomanagementsystems

Zur Identifikation und Steuerung von Risiken verfolgt hGears einen Top-down-/Bottom-up-Ansatz.

Im Bottom-up-Ansatz identifizieren Risk Owner auf Werk- oder Funktionsebene mögliche Risiken innerhalb ihrer Verantwortungsbereiche. Gemeinsam mit den jeweiligen Risk Managern werden diese Risiken beschrieben, bewertet und dokumentiert.

Im Top-down-Ansatz kann die Identifizierung eines Risikos auch durch einen Group Risk Owner initiiert werden. Die Bewertung und Dokumentation erfolgt anschließend auf Werksebene durch die lokalen Risk Owner und Risk Manager.

Die Validierung der gemeldeten Risiken erfolgt im Rahmen der Risk Review Meetings oder der Sitzungen des Risk Management Committee. Die Bewertung identifizierter Risiken erfolgt anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie ihrer potenziellen Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Zur Beurteilung der Gesamtrisikoposition führt hGears mehrmals unterjährig eine Risikoaggregation durch. Dabei kommen quantitative Methoden wie Monte-Carlo-Simulationen zum Einsatz. Auf dieser Grundlage werden mögliche Gesamtrisikopositionen des Konzerns analysiert, einschließlich potenzieller ESG-bezogener Risiken.

Das Ziel des Risikomanagements besteht unter anderem darin, unternehmerische Entscheidungen durch strukturierte Risikobewertungen zu unterstützen. Ausgehend von der Analyse der bewerteten Risiken werden geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung definiert und priorisiert.

Grundsätzlich stehen dabei vier Handlungsalternativen zur Verfügung:

(1) Vermeiden von Risiken, **(2)** Vermindern bzw. Begrenzen von Risiken, **(3)** Transferieren von Risiken (z. B. durch Versicherungen oder Vertragsgestaltung) sowie **(4)** Akzeptieren von Risiken.

Berücksichtigung von ESG-Risiken

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden auch ausgewählte ESG-bezogene Risiken betrachtet. Dazu zählen unter anderem regulatorische Entwicklungen im Bereich der Treibhausgasemissionen, mögliche Wasserknappheit an Produktionsstandorten, Risiken entlang der Lieferkette sowie qualitätsbezogene Risiken im Produktionsprozess.

Eine detaillierte Darstellung wesentlicher Risiken und deren möglicher Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens erfolgt im Chancen und Risiken Bericht im Geschäftsbericht von hGears.

Wichtige ESG-Risiken und ihre Minderungsmaßnahmen

Risiken	Minderungsmaßnahmen
Neue regulatorische Anforderungen zur Emission von Treibhausgasen können die Energienutzung verteuern.	Verstärkter Einsatz emissionsfreier Energien, insbesondere durch eigene Erzeugungsanlagen, sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz.
Hoher Frischwasserbedarf könnte zu Wasserknappheit im Umfeld der Standorte führen.	Anpassung der Herstellungsprozesse zur Reduzierung des Wasserverbrauchs oder Einsatz alternativer Verfahren.
Unzureichende Kennzeichnung von Vorprodukten durch Lieferanten kann zu später identifizierten kritischen Materialien führen.	Erweiterte Analyse der vorgelagerten Wertschöpfungskette und stärkere Transparenz über Produktionsbedingungen und Materialzusammensetzungen.
Steigende Reklamationsquoten könnten den Ruf der Marke hGears beeinträchtigen und zusätzliche Kosten verursachen.	Optimierung von Produktionsprozessen, Intensivierung der Mitarbeiterschulung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Qualitätskontrolle.

Die aktuelle Einschätzung der Risk Owner für das Geschäftsjahr 2025 zeigt, dass potenzielle Umwelt- und Nachhaltigkeitsrisiken unterhalb der festgelegten Nicht-Aufgriff-Grenze von EUR 250.000 liegen. Damit sind diese Risiken derzeit nicht Bestandteil des Risikoinventars und unterliegen keiner gesonderten Berichtspflicht im Rahmen des Risikomanagementsystems.

2.5 Einbeziehung von Interessengruppen

hGears pflegt einen regelmäßigen sowie anlassbezogenen Austausch mit wichtigen Stakeholder-Gruppen. Ziel ist es, diese über relevante Entwicklungen zu informieren und gleichzeitig Kritik, Wünsche und Anregungen aufzunehmen, die in der Produktentwicklung und den Geschäftsprozessen berücksichtigt werden.

Kunden: Der Vertrieb von hGears steht im regelmäßigen Austausch mit Beschäftigten der Kundenunternehmen. Mitarbeiter der Entwicklungsabteilung treffen sich mit Kunden auf Fachmessen und Branchenveranstaltungen, um unter anderem aktuellen Bedarf und Wünsche zu künftigen Produktgenerationen zu diskutieren. Der Vorstand von hGears trifft mehrmals jährlich das Management (Führungskräfte) von Kundenunternehmen. Kunden erwarten innovative, präzise und nachhaltige Lösungen, die ihre Anforderungen an Effizienz, Qualität und Leistung erfüllen. Besonders im Bereich der e-Mobilität suchen Kunden nach langfristigen Partnerschaften, die Flexibilität und technologische Expertise bieten. Der Fokus von hGears auf Wachstumsmärkte und die Fähigkeit zur Co-Entwicklung für neue Produkte spiegeln diese Bedürfnisse.

Mitarbeiter/Betriebsrat: Im Rahmen regelmäßiger Belegschafts- und Betriebsversammlungen („Town-Hall-Meetings“) informiert das Management von hGears die Belegschaft über aktuelle Entwicklungen im Unternehmen und in den jeweiligen Märkten. Mitarbeiter können Fragen oder Kommentare äußern. Darüber hinaus

führt das Management regelmäßig Mitarbeitergespräche, darunter auch 360-Grad-Feedbacks. Zudem finden regelmäßige Gespräche zwischen Unternehmensleitung und Betriebsratsvertretern statt. Ergänzt wird dies durch einen intensiven Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Abteilungen des Unternehmens.

Investoren: Die Investor Relations Abteilung führt kontinuierlich Gespräche mit Aktionären über Rendite- und Risikoeurwartungen der Investoren sowie über aktuelle und potenzielle Finanzierungsbedingungen. Diese Kommunikation erfolgt regelmäßig und häufig in individuellen Videokonferenzen oder in Webcasts und Investorenkonferenzen. Die Gesprächsinhalte werden in einem CRM-System (Customer Relationship Management) festgehalten. Investoren legen insbesondere Wert auf eine langfristige Perspektive, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Erwartet wird eine klare Wachstumsstrategie mit Fokus auf Zukunftsmärkte, und eine nachhaltige Geschäftsausrichtung. Das Engagement von hGears für nachhaltige Prozesse und Technologien sowie die Position in Wachstumssektoren wie zum Beispiel [e]-Mobility unterstreichen das strategische Potenzial.

Städte und Gemeinden/Anwohner um Produktionsstandorte: hGears führt einen offenen Dialog mit kommunalen Vertretern und Politikern, insbesondere zu regulatorischen Vorgaben und Umweltauforderungen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit. Vorgaben der Gemeinden werden entsprechend umgesetzt. Ein direkter regelmäßiger Austausch mit unmittelbaren Nachbarn besteht nur eingeschränkt, da es sich überwiegend um andere Industrieunternehmen handelt. hGears legt dennoch Wert auf eine verantwortungsvolle Nachbarschaft. So wurde beispielsweise am Standort Schramberg ein automatisierter Defibrillator zur Sofortbehandlung von Herzstillständen installiert, der für die Nachbarschaft jederzeit zugänglich ist. Darüber hinaus beteiligt sich hGears an Diskussionsrunden im Rahmen der Zusammenarbeit mit Unternehmensverbänden wie der Confindustria Veneto-Est (Verband zur Vertretung der Produktions- und Dienstleistungsunternehmen) oder mit der Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg.

Lieferanten: Der Einkauf von hGears steht in regelmäßigem Austausch mit Lieferanten. Anlassbezogene Gespräche finden auch mit Logistikunternehmen statt, beispielsweise wenn Transportrouten angepasst werden müssen. Lieferanten erwarten eine verlässliche und partnerschaftliche Zusammenarbeit, die auf Transparenz, Fairness und langfristiger Planung basiert. Die Strategie von hGears, enge Beziehungen zu qualifizierten Lieferanten zu pflegen, unterstützt die Stabilität der Wertschöpfungskette.

2.6 Individuelle Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsaspekten

Die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung orientiert sich bei der Auswahl und Gewichtung der Themen am Prinzip der Wesentlichkeit. Hinsichtlich der Ermittlung der wesentlichen Themen hat hGears am Jahresende 2025 die Ergebnisse der erstmals im Jahr 2024 durchgeführten umfassenden doppelten Wesentlichkeitsanalyse sorgfältig auf ihre Aktualität geprüft. Dabei wurden keine Veränderungen gegenüber der Vorperiode festgestellt. Wesentliche Auswirkungen, die sich aus der Wesentlichkeitsprüfung von hGears sind:

- **Energiebedarf:** Der Energiebedarf von hGears bedeutet den Verbrauch wesentlicher Mengen auch an fossilen Rohstoffen. Abhängig von den Marktpreisentwicklungen sind in diesem Zusammenhang substantielle Geldbeträge aufzuwenden. Mit steigenden CO₂-Abgaben nehmen auch die Aufwendungen zu.
- **Klimawandel:** Die Herstellung der Produkte von hGears verursacht Emissionen von Treibhausgasen (THG). Diese entstehen im Wesentlichen bei der Erzeugung von Wärme (Sinterprozess, Härtung von Stahl), der Stromerzeugung für den Betrieb der Maschinen und den Betrieb des Fuhrparks.
- **Kreislaufwirtschaft:** Die Produkte von hGears sind grundsätzlich weitgehend kreislauffähig. Abfälle aus der Produktion können in großem Umfang wiederverwertet werden (siehe auch [Abschnitt 7.1](#)). Die weitere Verbesserung der Produkte in dieser Hinsicht, beispielsweise durch eine leichtere Demontage aus Aggregaten sowie durch Zweitverwertung oder Aufbereitung, stellt daher einen wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekt für hGears dar.
- **Eigene Mitarbeiter:** Die gesunkene Kundennachfrage in den Jahren 2023 bis 2025 hatte auch Auswirkungen auf die Belegschaft von hGears, die im genannten Zeitraum entsprechend zurückging. Bei einer sich wiederbelebender Konjunktur erwartet hGears keine Schwierigkeiten beim Gewinnen von qualifiziertem Personal.

- **Kunden und Endnutzer:** Die Nachfrage nach Produkten von hGears ist abhängig einerseits von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, andererseits von der Entwicklung der Endnutzerpräferenzen beziehungsweise von der Entwicklung der Konsumentenendmärkte.
- **Unternehmensführung:** Eine identitäts- und sinnstiftende sowie wertschätzende Nachhaltigkeitspolitik hat für hGears hohe Priorität. Eine Unternehmenskultur, die ausdrücklich Nachhaltigkeitsaspekte einschließt, führt in der Regel zu höherer Motivation der Belegschaft und zu einem hohen Maß an Resilienz aufgrund eines umfassenden Compliance-Managements und eines leistungsfähigen Risiko-Management-Systems.

Die gegenwärtigen Auswirkungen, Risiken und Chancen bei hGears kollidieren grundsätzlich nicht mit dem Geschäftsmodell, den Unternehmenszielen und der Geschäftsstrategie. In diesem Szenario führen Auswirkungen, Risiken und Chancen mitunter zu veränderten Maßnahmen, um Geschäftstätigkeit und Interessen der Stakeholder in Einklang zu bringen:

- **Energiebedarf:** Energiepreise, gerade auch für fossile Energien, können starke Preisschwankungen aufweisen und im ungünstigen Falle das Ergebnis von hGears belasten. Allerdings ist das Unternehmen durch Weitergabe-Klauseln in weiten Teilen abgesichert und das Management würde sich umgehend bemühen, höhere Kosten, die nicht durch Weitergabeklauseln abgedeckt sind, über Preiserhöhungen zu kompensieren.
- **Klimawandel:** Staatliche Abgaben auf die Emission von Treibhausgasen können weiter steigen und im ungünstigen Falle das Geschäftsergebnis von hGears belasten. Chancen bestehen vor allem im Bezug und der eigenen Herstellung regenerativer Energien ohne Emission von Treibhausgasen.
- **Kreislaufwirtschaft:** Die Bereitschaft und die Bemühung von Endnutzern oder der Beitrag von Kunden zur Verbesserung der Kreislaufwirtschaft können nachlassen, sodass Produkte von hGears ihre diesbezüglichen Qualitäten nicht ausspielen können.
- **Eigene Mitarbeiter:** hGears hat im Rahmen der jüngsten Nachfragerückgänge seitens Kunden mit entsprechenden Kapazitätsanpassungen reagieren müssen. Dabei wurde stets Wert auf eine intensive Mitarbeiterbetreuung gelegt und Änderungen beim Arbeitsverhältnis mit unterstützenden Maßnahmen begleitet. Mitarbeiter sind eine zentrale Stakeholder-Gruppe von hGears. Motivation und Leistungsfähigkeit sind wesentliche Faktoren für die erfolgreiche Geschäftsentwicklung von hGears. Für Anregungen, Wünsche oder Kritik von Seiten der Mitarbeiter hat das Management stets ein offenes Ohr und berücksichtigt diese gegebenenfalls bei Unternehmensentscheidungen. Grundsätzlich ist hGears bestrebt, die Arbeitsbedingungen der Belegschaft kontinuierlich zu verbessern.
- **Kunden und Endnutzer:** hGears ist bestrebt, Mitentwicklungsprozesse zu intensivieren und zu optimieren, um damit den Kundennutzen kontinuierlich zu erhöhen.
- **Unternehmensführung:** hGears arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Unternehmens- / Nachhaltigkeitskultur, um sich wahrnehmbar von Wettbewerbern abzuheben (positives Arbeitsumfeld, Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung). Eine starke Kultur, die Werte wie Zusammenarbeit und Innovation betont, führt zu besserem Teamgeist und kreativeren Lösungen. Zudem stärkt sie die Arbeitgebermarke, was das Unternehmen als attraktiven Arbeitgeber positioniert und letztlich den Geschäftserfolg steigert.

Wesentliche/nicht wesentliche Nachhaltigkeitsthemen

Standard	Themenfeld	Bedeutung
E1 Klimawandel	Anpassung	nicht wesentlich
	Verhinderung	wesentlich
	Energie	wesentlich
E2 Verschmutzung	Boden	nicht wesentlich
	Luft	nicht wesentlich
	Wasser	nicht wesentlich
	Verschmutzung Organismen/Nahrung	nicht wesentlich
	Freisetzung gefährlicher Stoffe	nicht wesentlich
	Freisetzung besonders gefährlicher Stoffe	nicht wesentlich
	Freisetzung Mikroplastik	nicht wesentlich
E3 Wasser/Meer	Wassernutzung	wesentlich
	Regionale Wasserentnahme	wesentlich
	Abwassereinleitung	nicht wesentlich
	Abwassereinleitung ins Meer	nicht wesentlich
	Belastung der Biodiversität im Meer	nicht wesentlich
E4 Biodiversität an Land	Flora/Fauna	nicht wesentlich
E5 Kreislaufwirtschaft	Materialbedarf	wesentlich
	Materialabgabe	wesentlich
	Abfall	wesentlich
S1 Belegschaft	Arbeitsbedingungen	wesentlich
	Gleichbehandlung/Chancengleichheit	nicht wesentlich
	Sonstige Arbeitsrechte	nicht wesentlich
S2 Fremde Belegschaft	Arbeitsbedingungen	wesentlich
	Gleichbehandlung/Chancengleichheit	nicht wesentlich
	Sonstige Arbeitsrechte	wesentlich
S3 Betroffene Gemeinschaften	Sozio-kulturelle Rechte	nicht wesentlich
	Bürgerrechte/politische Rechte	nicht wesentlich
	Rechte indigener Völker	nicht wesentlich
S4 Kunden/Verbraucher	Information	wesentlich
	Sicherheit	wesentlich
	Soziale Inklusion	nicht wesentlich
G1 Geschäftsgebaren	Unternehmenskultur	wesentlich
	Hinweisgeberschutz	wesentlich
	Tierschutz	nicht wesentlich
	Politisches Engagement/Lobbyismus	nicht wesentlich
	Lieferantenmanagement	wesentlich
	Korruption und Bestechung	wesentlich

hGears ermittelt im Rahmen der Wesentlichkeitsanalysen, die wesentlichen tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Zu diesen negativen Auswirkungen gehören sowohl solche, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit (Herstellung) verbunden sind, als auch solche, die entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen (Güterekauf und Produktnutzen). Im Falle solcher Auswirkungen ergreift hGears geeignete Maßnahmen, um Milderung, Abhilfe oder Beseitigung zu erreichen.

Im Rahmen dieser Prozesse orientiert sich hGears an den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO (Internationale Arbeitsorganisation) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung).

hGears hat im Hinblick auf die Themenfelder der European Sustainability Reporting Standard (ESRS) und der damit verbundenen Nachhaltigkeitsaspekte eine Reihe wesentlicher Aspekte identifiziert. Die meisten dieser Auswirkungen entstehen im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind insbesondere Energie- und Klimaaspekte, mögliche Beeinträchtigungen der Wasserqualität und Arbeitsbedingungen relevant.

Stärke der doppelten Wesentlichkeit

Nachhaltigkeitsaspekt European Sustainability Reporting Standards (ESRS)	Wesentlichkeit* Impact	Wesentlichkeit* Financial
Umwelt		
E1 Auswirkungen des Klimawandels	moderat	gering
E1 Energie (Energieverbrauch, Energieintensität)	substanziell	substanziell
E1 Treibhausgase (Emission, Intensität)	substanziell	substanziell
E2 Verschmutzung	gering	gering
E3 Wasserressourcen	substanziell	moderat
E3 Meeresressourcen	gering	gering
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	gering	gering
E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		
Materialvolumen	substanziell	substanziell
Abfallaufkommen	substanziell	substanziell
Recycling-Quote	sehr hoch	substanziell
Soziales/Gesellschaft		
S1 Arbeitsbedingungen eigene Belegschaft	substanziell	substanziell
S1 Gleichbehandlung / Chancengleichheit eigene Belegschaft	moderat	moderat
S1 Sonstige Arbeitsrechte eigene Belegschaft	moderat	moderat
S2 Arbeitsbedingung fremde Belegschaften	substanziell	gering
S2 Gleichbehandlung / Chancengleichheit fremde Belegschaft	moderat	gering
S2 Sonstige Arbeitsrechte fremde Belegschaften	substanziell	gering
S3 Betroffene Gemeinschaften	gering	gering
S4 Kunden und Endnutzer: Information	substanziell	substanziell
S4 Kunden und Endnutzer: Sicherheit	substanziell	substanziell
S4 Kunden und Endnutzer: Soziale Inklusion	moderat	gering
Unternehmensführung		
G1 Unternehmenskultur	sehr hoch	sehr hoch
G1 Hinweisgeberschutz	substanziell	substanziell
G1 Tierschutz	gering	gering
G1 Politisches Engagement/Lobbyismus	gering	gering
G1 Lieferantenmanagement	substanziell	substanziell
G1 Korruption und Bestechung	sehr hoch	sehr hoch

Datenschutz/Sicherheit der Informationstechnologie (IT)	moderat	moderat
---	---------	---------

* „gering“ und „moderat“ = nicht wesentlich, „substanziell“ und „sehr hoch“ = wesentlich

2.7 Keine modellimmanenten Auswirkungen und Risiken

hGears hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse festgestellt, dass wesentliche ESG-Auswirkungen und ESG-Risiken überwiegend aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie aus Entwicklungen auf den Absatzmärkten resultieren. Das Geschäftsmodell, die geschäftlichen Ziele und die Unternehmensstrategie stellen dabei keine eigenständigen Treiber dieser ESG-Auswirkungen dar. Vor diesem Hintergrund sind derzeit keine grundlegenden Anpassungen des Geschäftsmodells oder der Unternehmensstrategie erforderlich, um die Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens zu verbessern.

ESG-bezogene Risiken und ESG-Auswirkungen hatten bislang keine wesentlichen Auswirkungen auf die Unternehmensfinanzen von hGears. Ebenso waren aufgrund entsprechender umweltpolitischer oder gesellschaftlicher Entwicklungen bislang keine Anpassungen von Vermögenswerten erforderlich. Derzeit liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass sich dies im nächsten Berichtszeitraum wesentlich ändern wird.

hGears hat bislang keine ESG-Auswirkungen oder ESG-Risiken identifiziert, die vom Unternehmen nicht bewältigt werden können. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsrisikobewertung wurde kein ESG-Risiko als existenzgefährdend eingestuft. Darüber hinaus wurden keine ESG-Auswirkungen, ESG-Risiken oder ESG-Chancen festgestellt, die über die durch die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) und die entsprechenden Pflichtangaben abgedeckten Themen hinausgehen.

2.8 Ziele und Maßnahmen

hGears hat für eine Reihe von (zuvorderst wesentlichen) Nachhaltigkeitsaspekten Ziele definiert. Abhängig vom Nachhaltigkeitsaspekt initiiert hGears unterschiedliche Maßnahmen. Beispielsweise soll zur Abschwächung des Klimawandels **(1)** an den Standorten verstärkt Photovoltaik eingesetzt werden oder **(2)** schrittweise nach Absprache beziehungsweise auf Wunsch der Kunden mehr grüner Stahl eingekauft werden. Zur Verbesserung der Energieeffizienz sollen **(3)** moderne Geräte/Maschinen neu oder ersatzweise angeschafft werden oder **(4)** Leckagen/Verluste bei der Erzeugung und Nutzung von Druckluft vermieden werden. Gleichgerichtete Effekte hat **(5)** die Reduzierung der Innentemperatur von Gebäuden oder **(6)** die Installation von Energiemessgeräten zur Überwachung der Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen. Zur Verbesserung der Kreislaufwirtschaft werden **(7)** Öle, die der Kühlung oder Verbesserung der Verarbeitung in Produktionsprozessen dienen, getrennt, separat gesammelt und über spezialisierte Dienstleistungsunternehmen dem Recycling zugeführt. **(8)** Metallspäne werden durch Einschmelzen dem Recycling zugeführt. **(9)** Beschädigte Holzpaletten werden nicht entsorgt und geschreddert, sondern zur Aufarbeitung gegeben.

Nachhaltigkeitsziele von hGears

ESRS-Bereich	Zielgrößen
Energie und Emissionen	<ul style="list-style-type: none"> • Bezug von Energien: hGears hat sich für das Jahr 2026 zum Ziel gesetzt, dass der Energieverbrauch 26 kWh pro Arbeitsstunde nicht übersteigt (2025 25,3 kWh). Das Erreichen dieses Zielwerts stellt eine Ambition dar, da die Energieeffizienz je geleisteter Arbeitsstunde auch von der Auslastung abhängt; bei geringerer Kapazitätsauslastung verteilen sich weitgehend konstante Grundverbräuche auf ein niedrigeres Aktivitätsniveau.
	<ul style="list-style-type: none"> • Bezug erneuerbarer Energien: hGears beabsichtigte, den Anteil des aus erneuerbaren Quellen bezogenen Stroms bis spätestens zum Jahresende 2025 auf 100 % des gesamten Strombezugs zu erhöhen. Dieses Ziel wurde im Jahr 2025 erreicht.
	<ul style="list-style-type: none"> • Klimaneutralität: hGears strebt an, bis zum Jahr 2050 in allen Geschäftsbereichen (von Scope 1 bis Scope 3) klimaneutral zu sein. Der Großteil der Reduzierung der Treibhausgasemissionen soll durch Einsparungen und der Rest durch Ausgleichsprojekte erreicht werden.
	<ul style="list-style-type: none"> • Energieeffizienz: hGears beabsichtigte, bis zum Jahresende 2025 alle Produktionsmengen und den gesamten Energieverbrauch an den drei Standorten zu ermitteln, um daraus Potenziale zur Verbesserung der Energieeffizienz abzuleiten. Dieses Ziel wurde im Jahr 2025 erreicht. Die Umsetzung konkreter Effizienzverbesserungsmaßnahmen erfolgt ab dem Jahr 2026.
Kreislaufwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Recycling: Bis zum Jahr 2040 will hGears mindestens 98 % der als Abfall anfallenden Materialien durch externe Stellen wiederaufbereiten und/oder recyceln lassen. Veränderungen im Produktmix sowie unterschiedliche Auslastungsraten an den verschiedenen Standorten wirken sich auf das Recycling Ratio aus. Vor diesem Hintergrund strebt hGears für das Jahr 2026 ein Recycling Ratio von 80 % an, nach 81 % im Vorjahr.
	<ul style="list-style-type: none"> • Kreislauffähige Produkte: hGears beabsichtigt, dauerhaft Produkte anzubieten, die in Bezug auf Materialzusammensetzung und -beschaffenheit möglichst vollständig und vergleichsweise leicht recycelbar sind.
Eigene Belegschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Aus- und Weiterbildung: hGears beabsichtigt, jährlich alle Mitarbeiter im mindestens eine bestimmte Stundenzahl in arbeits- und persönlichkeitsbezogenen Inhalten zu schulen. Der Zeitplan für die durchschnittlichen Schulungsstunden pro Vollzeitäquivalent sieht wie folgt aus: mindestens 16 Stunden in den Jahren 2025 und 2026 und eine ähnliche Anzahl Stunden in den darauffolgenden Jahren. Im Berichtsjahr erreichte die Stundenzahl 18,5.
	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplatzsicherheit: hGears beabsichtigt, die Unfallrate und die Unfallschwere im Unternehmen langfristig auf null zu senken. Hierzu wurden Zielwerte für die Kennzahlen LTAR (Lost Time Accident Rate, Anzahl der Arbeitsunfälle mit mindestens einem Ausfalltag je 1 Million Arbeitsstunden) und LWDR (Lost Workday Rate, Ausfalltage infolge von Arbeitsunfällen je 1 Million Arbeitsstunden) festgelegt. Im Berichtsjahr lag die LTAR bei 3,6 und die LWDR bei 43. Für das Jahr 2026 werden Werte von 3,8 für die LTAR und 40 für die LWDR angestrebt.
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitergesundheit: hGears beabsichtigt, die durch Krankheitstage verlorene Arbeitszeit auf maximal 3 % der regulären Sollarbeitszeit zu reduzieren. Die Illnes Rate ist von 5,1 % im Jahr 2023 und 4,4 % im Jahre 2024 auf nur 3 % im Jahr 2025 gefallen und hat damit das gesetzte Ziel erreicht. Im Jahr 2026 will das Unternehmen einen Wert von mindestens 3,5 % erreichen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitszertifizierung: hGears beabsichtigt, die Standorte Suzhou und Schramberg bis spätestens Ende 2025 nach ISO 45001 (Arbeitsschutzmanagement) zertifizieren zu lassen. Dieses Ziel ist im Berichtsjahr erreicht.
	<ul style="list-style-type: none"> • Fluktuation: hGears beabsichtigt, die Mitarbeiterfluktuation zu reduzieren. Der Zeitplan für die Anzahl der freiwilligen Kündigungen (ohne Zeitarbeiter) im Verhältnis zu den Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt (ohne Zeitarbeiter) lautet: 8,5 % im Jahr 2025 und 8,0 % im Jahr 2026. Im Berichtsjahr lag die Fluktuationsrate bei 4,1 %.
Governance	<ul style="list-style-type: none"> • Bonus: hGears machte die Gewährung von Bonuszahlungen für den Vorstand ab dem Geschäftsjahr 2023 vom Erreichen unternehmensweiter Ziele für die Nachhaltigkeitsleistung abhängig. Details dazu können dem Vergütungssystem und den Vergütungsberichten entnommen werden.

3. KLIMAWANDEL

Klimaschutz ist für Unternehmen ein entscheidender Wirtschaftsfaktor und Teil der Risikovorsorge. Aus diesem Grunde analysiert hGears fortwährend den Energieverbrauch und damit verbundene Treibhausgasemissionen sowie weitere wichtige produktbezogene Faktoren, die Emissionen von Treibhausgasemissionen auslösen.

3.1 Wesentlichkeitspotential

Auch im Jahr 2025 hatte der Klimawandel keine mess- oder erkennbaren Auswirkungen auf das Geschäftsmodell von hGears. Weder die Beschaffungs- noch die Absatzsituation hat sich aufgrund klimatischer Veränderungen wahrnehmbar verändert. Gleiches gilt auch für die Produktionsbedingungen. Ebenso ist absehbar, dass klimatische Bedingungen zumindest mittelfristig keinen Einfluss auf die Struktur des Produktportfolios und damit des Geschäftsmodell haben werden.

Hinsichtlich physischer Aspekte wurden akute und chronische Auswirkungen in den Dimensionen Temperatur, Wind, Wasser und Feststoffe untersucht. In keiner der Kategorien wurden aktuell Auswirkungen festgestellt. Gleiches gilt für nicht-physische und transitorische Auswirkungen. Allerdings wurden mit Blick auf einzelne Aspekte (zum Beispiel Energiemanagement auf der nachgelagerten Wertschöpfungskette) signifikante Risiken im kurz- bis mittelfristigen Bereich festgestellt, die sich zuvorderst aus möglichen energiepolitischen Gesetzesänderungen ergeben.

Physische Risiken: hGears hat bislang keine Auswirkungen aufgrund von Extremwetterereignissen registriert. Entsprechende Risiken werden als moderat eingestuft.

Nicht-physische Risiken: hGears hat bislang keine nicht-physischen Risiken wie zum Beispiel erhöhte Versicherungsprämien wegen klimatischer Veränderungen festgestellt.

Transitorische Risiken: Bewertungsabschläge auf Aktiva der Bilanz aufgrund von Nachhaltigkeitsdefiziten mussten bislang nicht vorgenommen werden. Das Risiko solcher Abschläge ist im Falle von hGears begrenzt.

hGears hat sowohl akute physische als auch chronische physische Risiken untersucht. Dazu gehörten (akut) Hitze- und Kältewellen, Wald- und Flächenbrände, Stürme und Schneestürme, Anstieg des Meeresspiegels, Wasserknappheit, Starkregen und Hochwasser sowie Erdbeben und Bodenabsenkungen. Dazu gehörten ebenso (chronisch) Hitzestress, Temperaturveränderungen in der Luft und in Gewässern, Änderung der Windverhältnisse, Wasserknappheit, Änderung der Niederschlagsmuster und Niederschlagsarten (Regen, Hagel, Schnee/Eis), Küstenerosion, Bodendegradation und Bodenerosion.

hGears prüft auf Basis des regelmäßig erscheinenden „Climate Change Synthesis Report“ des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), ob sich wichtige Analyseparameter verändert haben und eine Neuevaluierung erforderlich wird.

Eine klimabezogene Szenarioanalyse zur Identifizierung und Bewertung von physischen Risiken und Übergangsrisiken und -chancen hat hGears bislang im Rahmen des Risiko-Management-Systems simuliert. Die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines negativen Risikos war dabei sehr gering. Außerdem erreichten die jeweiligen möglichen Schadensausmaße eher geringe Werte. In der Folge lagen die festgestellten Erwartungswerte von kurz-, mittel- und langfristigen Übergangsrisiken auf einem Niveau, das hGears als gering und damit nicht wesentlich einstufte. Es wurden keine Risiken identifiziert, die oberhalb der im Risiko-Management-System definierten Nicht-Aufgriff-Grenze liegen. Daher entfällt eine Berichtspflicht.

Angesichts des Fehlens von signifikanten klimabedingten Auswirkungen und Risiken war die Durchführung einer Analyse zur „Resilienz“ des Unternehmens (einschließlich Lieferkette) beziehungsweise eine fokussierte Risikoermittlung – außerhalb des etablierten Risiko-Management-Systems – bislang nicht erforderlich. Diese Einschätzung gilt zumindest mittelfristig, das heißt bis zum Jahr 2030 wird nach heutigem Wissens- und Erkenntnisstand keine Notwendigkeit bestehen, eine „Resilienz“ des Unternehmens gegenüber klimabedingten Veränderungen durchzuführen. Eine hGears direkt zurechenbare Auswirkung auf den Klimawandel festzustellen, ist nicht möglich.

3.2 Übergangsplan für den Klimaschutz (ESRS E1-1)

hGears bemüht sich kontinuierlich um eine Verringerung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen. Bis zum Jahr 2022 hatte das Unternehmen keinen dezidierten Klimaschutzplan erstellt. Im Jahr 2023 hat hGears einen Plan entworfen, der in der Folgeperiode umfassend mit Werten zu Treibhausgasemissionen angereichert wurde. Der Zeithorizont dieses Übergangsplans erstreckt sich bis zum Jahr 2040, ein wichtiges Zwischenziel wurde für das Jahr 2032 gesteckt.

Der Plan ist in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Science Based Target Initiative (SBTi) entwickelt worden und orientiert sich sowohl am 1,5-Grad-Celsius-Ziel als auch am 2,6-Grad-Celsius-Ziel. Wesentliche Hebel zur Dekarbonisierung und der wichtigsten Maßnahmen sind Senkung der Scope-2-Emissionen (Erhöhung der eigenen treibhausgasfreien Energieerzeugung) und die Senkung der Scope-3-Werte auf der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Bereits seit dem Jahr 2023 wird in Schramberg zu 100% „grüner Strom“ bezogen. Seit dem Jahr 2025 werden alle Standorte mit Strom aus regenerativen Quellen versorgt, d.h. die Scope 2 Emissionswerte wurden bereits auf null gesenkt.

hGears hat in seinen Vermögenswerten und Produkten keine nennenswerten Treibhausgasemissionen (THG) „gebunden“, die einen mittel- und langfristigen Übergangsplan für den Klimaschutz beeinträchtigen beziehungsweise erheblich verteuern würden. Dieser Plan wird den regulatorischen Anforderungen gerecht und steht in Übereinstimmung mit der Produkt- und Portfolioplanung sowie den finanziellen Ressourcen des Unternehmens.

3.3 Konzepte zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel (ESRS E1-2)

hGears hat bislang keine Auswirkungen des Klimawandels auf das Geschäftsmodell und den Geschäftsbetrieb feststellen können. Dies umfasst die Beschaffungs-, Produktions- und Absatzsituation des Unternehmens. Vermögenswerte waren in einem nennenswerten Ausmaß ebenfalls nicht betroffen. Vor diesem Hintergrund mussten keine Anpassungen an den Klimawandel vorgenommen werden.

Stärke und Ausmaß der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von hGears auf das Klima lassen sich in seriöser Weise nicht beziffern. Gleichwohl ist hGears bemüht, die Emission von Treibhausgasen (THG) kontinuierlich durch Verringerung des Energieverbrauchs und durch verstärkten Einsatz regenerativer Energien zu verringern. Es ist geplant, dass dazu umsetzbare Konzepte erarbeitet werden.

Aufgrund des geringen Einflusses des Klimawandels auf Geschäftsmodell, den Geschäftsbetrieb und die Vermögenswerte von hGears wurde – über die Effekte der bereits realisierten Maßnahmen hinaus – bislang kein umfassendes Konzept zur Steuerung der entsprechenden Auswirkungen, Risiken und Chancen entwickelt. Selbst verursachte Treibhausgasemissionen genießen bei Minderungsmaßnahmen Priorität; an zweiter Stelle stehen Emissionen in Verbindung mit der Herstellung von Vorprodukten, die Emissionen aufgrund Nutzung von hGears-Produkten kamen bei der Analyse im Jahr 2025 hinzu.

Davon unabhängig untersucht hGears fortlaufend die Möglichkeiten zur Verbesserung des Klimaschutzes. In diesem Zusammenhang relevant ist die Energieintensität im Konzern und bei einzelnen Maschinen sowie die Emissionsintensität.

3.4 Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimakonzepten (ESRS E1-3)

Aufgrund des geringen Einflusses des Klimawandels auf das Geschäftsmodell, den Geschäftsbetrieb und die Vermögenswerte von hGears wurden bislang keine bestimmten, „zweckgebundenen“ Maßnahmen mit entsprechender Budgetierung initiiert. Die begrenzte Emissionsintensität hinsichtlich der von hGears verursachten Treibhausgasemissionen (THG) rechtfertigte bislang, keine Sofortmaßnahmen oder Maßnahmen mit großvolumigen Effekten zu ergreifen.

Nichtsdestotrotz versucht hGears die Freisetzung von Gasen, welche das Klima beeinflussen, auch über gesetzte Ziele hinaus zu senken. Dies geschieht sowohl durch die zunehmende Nutzung von nicht-fossilen Energieträgern als auch durch den Ersatz von Anlagen und Maschinen durch energieeffizientere Varianten. Es ist geplant, dass dazu umsetzbare Konzepte erarbeitet werden.

hGears sucht über das Nachhaltigkeitskomitee beziehungsweise im Rahmen der Investitionsentscheidungen der einzelnen Werke fortlaufend nach Maßnahmen und Investitionen (wie zum Beispiel Photovoltaik,

Wärmepumpen, nachhaltige Kühlsysteme), um das Thema Umwelt und Klima im laufenden Geschäftsbetrieb angemessen zu berücksichtigen.

Zu diesen Maßnahmen gehörte unter anderem die sukzessive Einführung des Umwelt-Management-Systems ISO 14001 und des Energie-Management-Systems ISO 50001 in Schramberg; an diesem Standort wurden auch entsprechende Energieaudits durchgeführt.

3.5 Daten zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel (ESRS E1-4)

hGears verfolgt die Absicht, Energiebedarf und Treibhausgasemissionen kontinuierlich zu senken. Dafür setzt das Unternehmen geeignete Ziele, die sich von einem Modell ableiten, das sich an der Science-based Target Initiative (SBTi) orientiert.

3.6 Daten zum Energieverbrauch und Energie-Mix (ESRS E1-5)

Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit eigenen Tätigkeiten

Mengen in Gigajoule	2021	2022	2023	2024	2025
Bezug von Primärenergie	54.888	47.615	39.114	32.283	32.851
davon Diesel	2.757	3.320	2.864	2.049	2.126
davon Erdgas	52.131	44.295	35.639	29.898	30.725
Bezug von Sekundärenergie (Strom)	3.320	115.617	90.298	72.960	66.473
Verbraucher selbst erzeugter Strom*	–	1.965	3.752	3.654	3.857
Gesamtenergieverbrauch	178.406	165.197	133.164	108.897	103.181

* unternehmenseigene PV-Anlage

3.7 Daten zu Emissionen von Treibhausgasen in den Kategorien Scope 1/2/3 (ESRS E1-6)

Direkte und indirekte Treibhausgasemissionen (THG)

in Tonnen (t) Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten (CO ₂ eq)	2021	2022	2023	2024	2025
Scope 1	3.111	2.718	2.228	1.829	1.989
Scope 2 (location based)*	6.794	9.868	7.915	6.018	4.670
Scope 3	27.692	27.181	21.320	17.422	12.754
THG insgesamt (Scope 1 bis 3)	37.597	39.767	31.463	25.269	19.413

* Im Jahr 2022 Ausbruch des Russland-Ukraine-Krieges mit starkem Anstieg der Energiepreise wurde aus Kostengründen vorübergehend statt Grünem Strom auch Grauer Strom eingekauft.

3.8 Daten zum Abbau von Treibhausgasemissionen (ESRS E1-7)

Abgesehen von Einsparungen entlang der Wertschöpfungskette hat hGears – wegen des bislang unzureichenden Angebots – bislang keine (Kompensations-)Projekte finanziert, die positive Effekte hinsichtlich der Menge an ungebundenen Treibhausgasen auslösen sollen. Infolge hat das Unternehmen auch keine entsprechenden Zertifikate zur hypothetischen Reduzierung von THG-Emissionen erworben.

3.9 Daten und Ziele zur CO₂-Bepreisung (ESRS E1-8)

hGears nutzt kein internes CO₂-Preissystem.

3.10 Daten zu finanziellen Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen (ESRS E1-9)

Im Berichtsjahr 2025 hat hGears mit Blick auf die Vermögenswerte des Unternehmens kurz- bis mittelfristig keine wesentlichen physischen Klimarisiken identifiziert. Ebenso wurden keine erheblichen klimabezogenen Übergangsriskien festgestellt. Entsprechend waren im Finanzbericht keine bilanziellen Anpassungen oder Rückstellungen im Zusammenhang mit solchen Risiken erforderlich.

Die Vermögenswerte von hGears sind nach derzeitigem Kenntnisstand weder erheblichen physischen Risiken noch wesentlichen Übergangsrisiken ausgesetzt. Vor diesem Hintergrund hat hGears bislang keine spezifische Klimaszenarioanalyse durchgeführt, die mögliche Gefährdungspotenziale für Unternehmenswerte modelliert. Aufgrund der derzeit nicht feststellbaren wesentlichen Übergangsrisiken hat hGears auch keine potenziellen Fehlinvestitionen („stranded assets“) identifiziert.

4. UMWELTVERSCHMUTZUNG

Die Vermeidung von Umweltverschmutzung ist für Unternehmen selbstverständlich, um langfristig rentabel und wettbewerbsfähig zu bleiben. hGears hat im Rahmen der Wirkungsanalyse im Nachhaltigkeitsbereich „Umweltverschmutzung“ nach Chancen gesucht, wie eine geänderte Geschäftspolitik, veränderte Produktionsprozesse oder Umstellungen entlang der Wertschöpfungskette positive Effekte für Umwelt und Unternehmensfinanzen auslösen könnten. Der Umfang der Analyse bezog sich dabei auf alle bekannten Teile der Wertschöpfungskette.

4.1 Wesentlichkeitspotenzial

hGears hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse alle relevanten Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens untersucht, die tatsächliche und/oder potenzielle Auswirkungen auf die Umwelt haben oder haben könnten. Dazu gehören Emissionen in die Luft, das Wasser und den Boden, die Belastung von (lebenden) Organismen, der Umgang mit besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffen sowie den Umgang und den Einsatz von Mikroplastik. Die Schwere von Auswirkungen hat hGears mithilfe qualitativer oder quantitativer Ansätze eingeschätzt. Hinsichtlich der Risikobewertung hat hGears nachvollziehbare Erwartungswerte zu möglichen Schäden und deren Ausmaß nachvollziehbar geschätzt.

Vor diesem Hintergrund hat hGears mögliche Wasserverschmutzungen und Luftverschmutzungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette untersucht. So besteht das Risiko der Emission in Wasser und Boden bei zuliefernden Stahlherstellern. Hier ist die Datenlage nur vage, zumal hGears auch Stahl von (Groß-) Händlern bezieht. Gegenwärtig werden entsprechende Risiken als „moderat“ und damit als nicht wesentlich eingestuft. Ebenso konnte hGears im Nachhaltigkeitsfeld Umweltverschmutzung keine „betroffenen Gemeinschaften“ ermitteln.

hGears hat alle eigenen Geschäftsprozesse mit theoretisch möglichen Auswirkungen auf die Umwelt – einschließlich der damit verbundenen Risiken und Chancen – eingehend analysiert. Weiterhin wurden alle Entwicklungen im Umfeld mit Auswirkungen auf die Unternehmensfinanzen geprüft, einschließlich der damit verbundenen Risiken und Chancen. Geprüft wurden im Rahmen der Produktionsgestaltung die potenzielle Gefahr der Freisetzung von Schadstoffen und im Rahmen der Produktionsüberwachung tatsächliche Gefahren der Schadstofffreisetzung. Dabei konnten keine nennenswerten Risiken festgestellt werden. Der Einbau von Filteranlagen und Rückhaltesystemen in Verbindung mit laufender Überwachung verhinderte bislang feststellbare Verschmutzungen der Umwelt.

hGears überwacht die Einleitung von Abwasser aus der eigenen Produktion in die öffentliche Kanalisation an sämtlichen Standorten. Der Zustand des Abwassers hinsichtlich von Stoffen und Belastungen ist in Europa streng reglementiert. hGears leitet mit dem Abwasser keine biologisch stark unverträglichen Stoffe in die Kanalisation ein. Öle im Abwasser werden vor Verlassen der Werke mittels eines Fettabscheiders vom Wasser getrennt und fachgerecht separat entsorgt. Gleiches gilt für kontaminiertes Wasser vor allem am Standort Padua.

4.2 Konzepte zur Vermeidung von Umweltverschmutzung (ESRS E2-1)

hGears hält an allen Standorten die strengen staatlichen Umweltauflagen ein, geht mitunter sogar darüber hinaus, und vermeidet damit negative Auswirkungen auf die Umwelt und begrenzt effektiv entsprechende Risiken. In Anbetracht dieser hohen Standards sind Chancen für zusätzliche Verbesserungen gering. Im Rahmen der entsprechenden Gesamtlage hat hGears darauf verzichtet, über die verschiedenen bereits bestehenden (Schutz-)Regelungen hinaus weitere „Konzepte zur Bewältigung wesentlicher Auswirkungen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung“ zu erarbeiten.

Auf der vorgelagerten Wertschöpfungskette liegen hGears nicht alle relevanten Daten und Informationen vor, sodass hier theoretische Risiken bestehen. Der Geschäftsbetrieb von hGears führt nicht zu nennenswerten Verschmutzungen der Umwelt (Luft, Wasser, Boden). Auf der nachgelagerten Wertschöpfungskette, die für hGears nur in seltenen Fällen über die gesamte Länge im Detail nachvollziehbar ist, führen Zahnräder und Getriebeteile nur in einen sehr konstruierten Zusammenhang zu nennenswerten negativen Auswirkungen.

4.3 Maßnahmen zur Verhinderung von Umweltverschmutzung (ESRS E2-2)

hGears stellt alle erforderlichen Ressourcen (personell wie finanziell) zur Verfügung, um sowohl die gesetzlichen Standards/Anforderungen zu erfüllen als auch die unternehmensinternen Auflagen hinsichtlich Vermeidung von Umweltverschmutzung einzuhalten. Dafür werden alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, eine Limitierung der entsprechenden Ressourcen findet nicht statt.

4.4 Daten zur Umweltverschmutzung (ESRS E2-3)

hGears emittiert weder nennenswerte Luftschadstoffe oder besorgniserregende Stoffe noch kommt es zu nennenswerten direkten Gewässerbelastungen oder Bodenverschmutzungen. In Anbetracht der geringen Verschmutzungslast durch den eigenen Geschäftsbetrieb hat hGears bisher keine dezidierten Ziele formuliert. Fehlende Vorfälle und die positiven Ergebnisse regelmäßiger Messungen und Untersuchungen bestätigen, dass über die bisherigen Bemühungen und Richtlinien/Leitlinien hinausgehende Regelungen nicht erforderlich sind. Gleichwohl prüft hGears neue Erkenntnisse, die sich insbesondere auf Basis zusätzlicher Daten infolge der Einführung von EMAS ergeben.

4.5 Daten zur Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung (ESRS E2-4)

hGears hat im Berichtsjahr außerhalb der gesetzlichen Grenzen keine Schadstoffe freigesetzt, die zu einer unzulässigen Verschmutzung der Luft, der Wasserressourcen oder von Böden geführt hätte. Schadstofffreisetzungen erfolgten, wenn überhaupt, unterhalb der Nachweisbarkeit. Mikroplastik wurde weder erzeugt noch verwendet.

hGears bewegt sich hinsichtlich der Vermeidung von Umweltverschmutzung schon seit vielen Jahren auf einem hohen Niveau. In Anbetracht dessen sind weitere Verbesserungen immer nur marginal, signifikante Veränderungen fanden nicht statt.

hGears führt hinsichtlich relevanter Schadstoffe jährliche, teilweise auch unterjährige Messungen durch. Mithin werden externe Dienstleister mit den Messungen beauftragt – zum Beispiel bei Luftemissionen (Schornstein-/Anlagenemissionen, Lärmquellen) oder bei Emissionen in das Erdreich (Grundwasserverschmutzung).

4.6 Daten zu besorgniserregenden Stoffen (ESRS E2-5)

hGears hat im Berichtsjahr im Produktionsprozess keine besorgniserregenden Stoffe eingesetzt. Dabei stellt Blei in geringen Mengen als Bestandteil von Stahllegierungen eine vernachlässigbare Ausnahme dar, die hGears von Herstellern und Händlern bezieht. Ansonsten werden besorgniserregende Stoffe von hGears weder vertrieben noch vermarktet noch aus- oder eingeführt.

4.7 Daten zu finanziellen Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen (ESRS E2-6)

hGears hat im Berichtsjahr keine wesentlichen Vorfälle von Umweltverschmutzung innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit festgestellt. Aus diesem Grunde fielen im Berichtsjahr weder Betriebs- noch Investitionsausgaben im Zusammenhang mit Vorfällen und Ablagerungen an (Kosten für die Beseitigung/Sanierung der jeweiligen Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden einschließlich des Umweltschutzes). Ebenso entstanden keine Schadensersatzleistungen oder Ausgleichszahlungen sowie keine Geldbußen oder Sanktionen, die von Regulierungs- oder staatlichen Behörden verhängt worden wären.

5. WASSER UND MEERESRESSOURCEN

Eine Auswirkung der Wirtschaftstätigkeit von hGears auf Wasserressourcen und Wasserqualitäten ist über die gesamte Wertschöpfungskette feststellbar und auch wesentlich. Wasser spielt als Produktionsfaktor und als Hilfsstoff zur Kühlung und besseren Bearbeitung eine Rolle. So ist die von hGears genutzte Wassermenge zwar substantiell, führt aber an den jeweiligen Standorten – auch nach Austausch mit den jeweiligen Behörden – nicht zu einer kritischen Inanspruchnahme regionaler Wasserressourcen.

5.1 Wesentlichkeitspotenzial

Auf der vorgelagerten Wertschöpfungskette – Herstellung von Stahl/Metall und Schmierstoffen – hat hGears bislang keine besondere Wassernutzung feststellen können. Auf der nachgelagerten Wertschöpfungskette führt die Nutzung der Produkte von hGears allenfalls zu geringer Nutzung von (Frisch-)Wasser. Kühlwasser in der eigenen Produktion wird in Schramberg und Suzhou von Entsorgern gereinigt und rezykliert und in Italien professionell entsorgt.

hGears hat die gesamte Wertschöpfungskette auf wasserrelevante (Nachhaltigkeits-)Aspekte untersucht. Dabei hat sich der Wasserbedarf in der eigenen Produktion als einziges Kriterium von Relevanz ergeben. Der Wasserbedarf ist aber nicht überdurchschnittlich für ein Industrieunternehmen, zudem ist hGears – außer im chinesischen Suzhou – nicht in Gegenden mit hohem Wasserstress tätig. In keinem der untersuchten Fälle jedoch konnten betroffene Gemeinschaften als involvierte Parteien identifiziert werden.

5.2 Konzepte zur Schonung der Wasser- und Meeresressourcen (ESRS E3-1)

Das Produktionsmanagement von hGears berücksichtigt bereits aus betriebswirtschaftlichen Gründen den sorgsam Umgang mit Wasserressourcen. Besondere, darüber hinaus gehende Steuerungsmechanismen sind aber nicht vorgesehen, auch weil zum Produktionsfaktor Wasser keine Alternative besteht.

Laut Wasserrisikoatlas des World Research Institute aus dem Jahr 2025 bestehen in Schramberg nur geringe „Gesamtwasserrisiken“ wie Wasserstress, Verfügbarkeit, Reinheit, saisonale Variabilität, Absinken des Grundwasserspiegels, Hochwasserrisiko in Flüssen (0,5 auf einer Skala von 0 bis 5), in Padua mittlere bis hohe Gesamtwasserrisiken (2,5) und in Suzhou hohe Gesamtwasserrisiken (3,5).

hGears hat wegen der unterdurchschnittlichen Bedeutung des eigenen Wasserbedarfs für die regionalen Ressourcen keine Wasserrichtlinie entwickelt und festgeschrieben, gleichwohl erfolgt die Umsetzung eines strikten Wassermanagements, schon aufgrund von betriebswirtschaftlichen Überlegungen. Sollte diese Einschätzung zu revidieren sein und eine Richtlinie zur Priorisierung des Wasserbedarfs erforderlich werden, würde sich hGears vor allem auch am International Water Stewardship Standard der Alliance for Water Stewardship aus dem Jahr 2019 orientieren.

5.3 Maßnahmen zur Schonung der Wasser- und Meeresressourcen (ESRS E3-2)

hGears betreibt bislang eine verantwortungsvolle Wasserpolitik. Dazu gehört zuvorderst, nur so viel Wasser zu nutzen, wie unter Einsatz von Effizienzkonzepten unbedingt gebraucht wird. Darüber hinaus gehende besondere Maßnahmen hinsichtlich Wasserressourcen hat hGears nicht initiiert. Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Meeresressourcen sind ohnehin nicht feststellbar, auch bestehen keine diesbezüglichen Risiken. Auswirkungen auf Süßwasserressourcen sind in beschränktem Maße grundsätzlich gegeben, die benötigten Mengen sind aber hinsichtlich der verfügbaren Ressourcen nicht erheblich. Die üblichen betriebswirtschaftlichen Steuerungsmaßnahmen erwiesen sich diesbezüglich als ausreichend.

5.4 Ziele hinsichtlich der zur Nutzung von Wasser- und Meeresressourcen (ESRS E3-3)

hGears hat keine Ziele zur Wassernutzung und zum Verbrauch von Frischwasser gesetzt. Gesetzliche Vorgaben und produktspezifische Erfordernisse machen besondere Ziele zur Wassernutzung weder erforderlich noch möglich. Die gesetzlichen Vorgaben zur Wassernutzung hält hGears vollumfänglich ein. Schwankungen im Wasserbezug hängen mit dem Herstellungsvolumen zusammen.

5.5 Daten zur Wassernutzung (ESRS E3-4)

Wasserbezug / Abwasser hGears Konzern

in Kubikmeter (m³)	2021	2022	2023	2024	2025
Entnahme aus dem öffentlichen Netz*	49.556	42.456	36.438	37.734	38.574
Einleitung in die öffentliche Kanalisation	45.937	35.288	29.775	29.234	22.279
Flüssiger Abfall	824	763	693	528	506

* Anstieg im Jahr 2024 wegen vorübergehender Leckage im Rohrsystem am Standort Padua.

Wasserbezug am chinesischen Standort Suzhou*

in Kubikmeter (m ³)	2022	2023	2024	2025
Entnahme aus dem öffentlichen Netz*	10.434	10.464	8.522	8.673
Einleitung in die öffentliche Kanalisation	8.678	7.544	6.875	6.698

* Standort in Gebiet mit hohem Gesamtwasserrisiko laut Wasserrisikoatlas des World Research Institute aus dem Jahr 2025

5.6 Daten zu finanziellen Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen (ESRS E3-5)

hGears berücksichtigt relevante Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Wasserressourcen sowie mögliche Konsequenzen der Wasserverfügbarkeit für die Unternehmensfinanzen. Nach der durchgeführten Analyse haben Wasserressourcen für die Geschäftstätigkeit von hGears derzeit nur eine geringe Bedeutung. Das Unternehmen prüft regelmäßig, welche produktionstechnischen Maßnahmen oder zusätzlichen Investitionen erforderlich sein könnten, um mögliche negative Entwicklungen frühzeitig zu vermeiden oder zumindest abzuschwächen. Die Prüfung ergab im Berichtsjahr keinen besonderen Handlungsbedarf.

6. BIODIVERSITÄT UND ÖKOSYSTEME

hGears untersucht den Einfluss des Unternehmens auf die biologische Vielfalt und auf Ökosysteme in Form wesentlicher positiver und negativer tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen. Dazu gehört auch das Ausmaß, in dem hGears zu den Ursachen für den Verlust und die Schädigung der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen beitragen könnte.

6.1 Wesentlichkeitspotenzial

hGears prüfte im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse alle relevanten Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens, ob diese tatsächliche und/oder potenzielle Wirkungen auf die Umwelt auslösen. Dazu gehören Emissionen in die Luft, das Wasser und den Boden, die Belastung von (lebenden) Organismen, der Umgang mit besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffen sowie der Umgang und der Einsatz von Mikroplastik. Die Schwere der Auswirkungen hat hGears mithilfe qualitativer oder quantitativer Ansätze eingeschätzt.

Hinsichtlich der Risikobewertung hat hGears nachvollziehbare Erwartungswerte zu möglichen Schäden nachvollziehbar angenommen. Dafür wurden unterschiedliche Szenarien denkbarer Auswirkungen simuliert, die Wahrscheinlichkeit des Eintretens und das jeweilige Schadensmaß kalkuliert.

hGears hat im Rahmen der Wirkungsanalyse auch im Nachhaltigkeitsbereich Biodiversität nach Chancen gesucht, die eine geänderte Geschäftspolitik, veränderte Produktionsprozesse oder Umstellungen entlang der Wertschöpfungskette an positiven Effekten für Umwelt und Unternehmensfinanzen bedeuten könnten. Der Umfang der Analyse bezog sich auf die gesamte Wertschöpfungskette und erfasst Produktbestandteile, Abfälle beziehungsweise Abfallkomponenten, Belastungen durch Transportverkehr oder Produktionsstätten und Wasserbelastungen.

In keinem der Felder wurden Auswirkungen oder nennenswerte Risiken und Chancen festgestellt. In diesem Gesamtszenario erachtet hGears das Thema Biodiversität und Ökosysteme im Zusammenhang mit der eigenen Wirtschaftstätigkeit und mit den Wirtschaftstätigkeiten entlang der Wertschöpfungskette als „nicht wesentlich“.

6.2 Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen (ESRS E4-1)

In anfänglichen Verdachtsfällen wurden Art, Typ und Umfang der wesentlichen Risiken, Abhängigkeiten und Chancen des Unternehmens im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen zu ermitteln versucht. Ebenfalls untersucht wurden die finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich kurz-, mittel- und langfristig aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten des Unternehmens in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme ergeben könnten.

Bei dieser Untersuchung orientiert sich hGears an den sogenannten planetarischen Grenzen, die sich auch in den European Reporting Standards (ESRS) spiegeln:

- Klimawandel (ESRS E1)
- Überladung mit neuartigen Substanzen (ESRS E2)
- Abbau der Ozonschicht in der Stratosphäre (ESRS E2)
- Aerosolbelastung der Atmosphäre (ESRS E2)
- Versauerung der Ozeane (ESRS E3)
- Störung der biogeochemischen Kreisläufe (ESRS E4)
- Veränderung in Süßwassersystemen (ESRS E3)
- Veränderung der Landnutzung (ESRS E4)
- Veränderung in der Integrität der Biosphäre (ESRS E4).

Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von hGears auf diese Nachhaltigkeitsfelder („planetarische Grenzen“) sind selbst bei eingehender Analyse mit einem Zeithorizont von zehn Jahren nicht feststellbar. Dabei erfolgte die Analyse nicht mittels Messungen, sondern erfasst die theoretisch möglichen Effekte wie bewusste oder ungewollte Freisetzungen von für die beschriebenen Nachhaltigkeitsfelder ungünstigen Stoffen im Produktionsprozess oder entlang der Wertschöpfungskette.

hGears sieht gegenwärtig keine Anzeichen, dass mögliche Veränderungen der Biodiversität oder eine mögliche Einschränkung der Leistungsfähigkeit von relevanten Ökosystemen Auswirkungen haben auf die Rahmenbedingungen des Unternehmens oder auf dessen Prozesse. Insofern ist in diesem Falle ein sehr hohes Maß an Resilienz gegeben. Im Rahmen des Stakeholder-Dialogs hat hGears keine Hinweise oder Anregungen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen erhalten.

6.3 Konzepte zum Schutz der biologischen Vielfalt und Ökosysteme (ESRS E4-2)

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde festgestellt, dass biologische Vielfalt und Ökosysteme für die Geschäftstätigkeit von hGears derzeit keine wesentliche Bedeutung haben. Vor diesem Hintergrund hat hGears bislang keine spezifischen Konzepte zum Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme entwickelt.

Sollte sich im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse ergeben, dass wesentliche Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten oder Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen entstehen, wird hGears entsprechende Konzepte entwickeln. Ziel solcher Konzepte wäre es, die Identifikation, Bewertung und das Management wesentlicher Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen systematisch zu adressieren.

7. RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

hGears hat den gesamten Geschäftsbetrieb sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette unter Einbeziehung der Interessengruppen dahingehend überprüft, welche Auswirkungen auf Umwelt und Unternehmensfinanzen durch die aktuelle Praxis des Unternehmens in der Ressourcen-/Materialbeschaffung und Abfallverwertung ausgehen. hGears stellt Getriebeteile und andere Teile für Aggregate zum Antrieb von Maschinen her und auch komplette Getriebe. Zur Herstellung dieser Teile werden im Wesentlichen Metalle und Stahllegierungen entsprechend der Kundenspezifikation benötigt.

7.1 Wesentlichkeitspotenzial

Die Auswirkungen entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette auf die Ressourcenlage sind wegen der Mengen substantiell: Eisenerz und (fossile) Energieträger zur Herstellung von Metall/Stahl. Die Abfallmengen von hGears im eigenen Geschäftsbetrieb sind ebenfalls hoch, können aber zum überwiegenden Teil wiederverwertet werden. Die Recycling-Quote lag im Jahr 2025 bei 80%, wobei Metalle und Stahllegierungen fast vollständig wiederverwertet werden können. Der Rückgang der Recycling-Quote gegenüber dem Vorjahr war primär die Folge des Produktionsrückgangs am Standort Schramberg und der daraus resultierenden

geringeren Menge an wiederverwendbaren Stahlspänen. Der relativ höhere Anteil der nicht wiederverwerteten Abfälle senkte die Recycling-Quote.

Auf der nachgelagerten Wertschöpfungskette werden zur Herstellung der Endprodukte weitere signifikante Materialmengen benötigt. Dabei können die Komponenten von hGears am Ende der Lebenszeit der Endprodukte weitestgehend wiederverwertet werden, wie auch nennenswerte weitere Teile der Endprodukte. Insgesamt sind die einzelnen Glieder der Wertschöpfungskette hinsichtlich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft vergleichsweise gut nachvollziehbar.

7.2 Konzepte zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5-1)

Wegen der Sortenreinheit der von hGears verwendeten Materialien sind die Produkte zum größten Teil ohne Einschränkung wiederverwendbar und daher optimaler Bestandteil der Kreislaufwirtschaft. Damit auch die im Herstellungsprozess anfallenden Rest-/Abfallstoffe nahezu vollständig wiederverwendet werden, hat hGears entsprechende Abfallrichtlinien entwickelt.

hGears verwendet sowohl neu erzeugte als auch recycelte Materialien. Die Richtlinie von hGears behandelt den Umgang mit Rest-/Abfallstoffen. Für den Materialbezug werden Primär- und Sekundärmaterialien je nach Verfügbarkeit gleichermaßen bezogen. Hinsichtlich des Energiebezuges werden grundsätzlich erneuerbare Energien bevorzugt eingekauft. Andere Hilfs- und Betriebsstoffe werden anhand produktionstechnischer Erfordernisse ausgewählt, hier ist das Angebot erneuerbarer Ressourcen sehr gering.

7.3 Maßnahmen zur besseren Ressourcennutzung/Kreislaufwirtschaft (ESRS E5-2)

hGears hat wegen der hauptsächlichlichen Verwendung von Metall/Stahl zur Herstellung der Produkte keine dezidierten Maßnahmen hinsichtlich der Kreislaufwirtschaft konzipiert. Die wesentlichen Materialien sind uneingeschränkt wiederverwendbar und können integraler Bestandteil von Kreislaufwirtschaften sein, müssen aber den Anforderungen (Qualität, Preis) der Kunden entsprechen. Weitere Vorprodukte (Energie, Hilfs- und Betriebsstoffe) werden nach Möglichkeit unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten bezogen und wenn möglich recycelt.

7.4 Daten und Ziele zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5-3)

Die Produkte von hGears werden hinsichtlich des Kriteriums „Gewicht“ stets mit nur so viel Material konzipiert wie für Funktion und Haltbarkeit erforderlich. Dies bedeutet beispielsweise bei Zahnrädern und Achsen, nicht mehr Metall zu nutzen als unbedingt nötig. Diese Vorgabe ist ein implizites Ziel. Ebenfalls ergibt sich aus der grundsätzlichen Wahl der Materialien die weitestgehende Wiederverwertbarkeit. So hat hGears beim Abfallaufkommen das explizite Ziel formuliert, bis zum Jahre 2040 das gesamte Reststoffaufkommen nahezu vollständig, also zu 98 %, wiederzuverwenden. hGears hat bis zum Erreichen des Recycling-Ziels einen Zeitraum von 15 Jahren gewählt, um dieses Ziel mit einem betriebswirtschaftlich vertretbaren Kosten-Nutzen-Verhältnis zu realisieren.

hGears zielt grundsätzlich darauf ab, ein möglichst hohes Volumen an Material im Kreislauf zu führen und die Quote der verwendeten Materialien mit Mehrfachnutzung kontinuierlich zu steigern. Die Mehrfachnutzbarkeit von Teilen von hGears ist gegeben, die Umsetzung in der Kreislaufwirtschaft obliegt aber den Kunden, das heißt den Herstellern der Endprodukte.

Die Usancen von hGears bezüglich Abfallwirtschaft, die insbesondere die Art und die Menge von Verpackungsmaterialien sowie die Verwertungswege von Verpackungsmaterialien umfassen, sehen auch implizite Ziele vor. Bis zum Jahr 2027 sollen die Usancen in einer Abfallrichtlinie zusammengefasst werden. Die gesetzlichen Vorgaben hält hGears bereits aktuell vollumfänglich ein. Das Verhalten von hGears in der Abfallbewirtschaftung beschäftigt sich vor allem mit darüber hinaus gehenden, freiwilligen Regelungen.

7.5 Daten zu Ressourcenzuflüssen (ESRS E5-4)

hGears bezieht im wesentlichen Umfang Metalle/Stahllegierungen entsprechend den Spezifikationen des Produktdesigns beziehungsweise der Spezifikation des Kunden, darüber hinaus Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Energie. Wichtigste Gruppen der eingekauften Materialien sind Metalle sowie Hilfs- und Betriebsstoffe.

Bezogene Mengen an Vorprodukten und Betriebsstoffen

in Tonnen	2021	2022	2023	2024	2025
Stahl	7.588	7.607	5.407	3.959	3.288
Metallpulver	1.466	1.260	1.085	770	861
Aluminium	312	320	297	272	277
Stickstoff	263	483	239	170	148
Verpackungsmaterial	688	697	566	462	413
(Schmier-)Öle	412	430	286	175	129
Weitere Produkte/Materialien	273	303	372	228	192
Gesammte Menge	11.002	11.100	8.252	6.036	5.258

7.6 Daten und Ziele zu Ressourcenabflüssen (ESRS E5-5)

hGears produziert Zahnräder, Getriebekomponenten, Teile für Aggregate aus Metall beziehungsweise Stahllegierungen zur Bewegung von Maschinen. Die Produkte von hGears sind üblicherweise funktionskritisch und besitzen deshalb grundsätzlich eine lange Haltbarkeit und weisen überdies im Vergleich mit anderen Teilen in den Systemen eine überdurchschnittliche Lebensdauer auf.

Die Produkte von hGears können im Schadensfall repariert werden, aus wirtschaftlichen Gründen erfolgt jedoch in der Regel ein Austausch des gesamten Systems. Schadhafte/beschädigte Teile können aber problemlos recycelt (eingeschmolzen) werden. Inwieweit einzelne Teile statt ganzer Aggregate getauscht werden müssen, hängt vom Design dieser Aggregate ab. Darauf hat hGears keinen Einfluss; die Entscheidung treffen in der Regel die Kunden als Hersteller der Endprodukte (Konsumgüter) beziehungsweise die Endnutzer. Die Wiederverwertbarkeit der Produktverpackungen von hGears liegt bei über 95 %.

Abfallaufkommen

in Tonnen	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamte Abfallmenge	5.966	5.488	3.694	2.954	2.175
davon nicht gefährlicher Abfall	4.613	4.357	2.681	2.325	1.623
davon gefährlicher Abfall	1.353	1.131	1.013	628	552
Wieder aufbereitete Menge	4.944	4.597	2.979	2.520	1.738
davon nicht gefährlicher Abfall	5.488	4.326	2.642	2.285	1.574
davon gefährlicher Abfall	393	271	279	235	164
Entsorgte Abfallmenge	1.022	891	715	434	437

8. EIGENE BELEGSCHAFT

Schwerpunkte der Personalarbeit von hGears im Berichtsjahr waren Ziele und Maßnahmen zur Erhöhung der Zufriedenheit der Mitarbeiter mit ihrem Arbeitsumfeld sowie zur Stärkung der Attraktivität des Unternehmens als Arbeitgeber:

- Leistungsgerechte und marktübliche Entlohnung.
- Gewährung von monetären und nicht monetären Zusatzleistungen.
- Unverändert hohes Maß an Transparenz in der Personalpolitik.
- Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen Mitarbeitern und Führungskräften.
- Ausbau der internen Weiterbildungsangebote.

- Anhaltend attraktives Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten.
- Weitere Stärkung der Diversität im Unternehmen.

Der Verhaltenskodex von hGears definiert ein positives, gesundes und sicheres Arbeitsumfeld als unverhandelbaren Wert. hGears hat sich dazu verpflichtet, alle Mitarbeiter respektvoll und auf Grundlage von Fairness, Transparenz und Nichtdiskriminierung zu behandeln. Es wird keine Form von Belästigung (physisch, psychisch oder sexuell), Mobbing, Diskriminierung oder Einschüchterung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Rasse, Religion, Geschlecht, Alter, Herkunft, Staatsbürgerschaft, sexueller Orientierung oder Behinderung toleriert.

8.1 Wesentlichkeitspotenzial

Der Nachhaltigkeitsbericht von hGears erfasst die gesamte eigene Belegschaft der Unternehmensgruppe. hGears konnte bislang keine wesentlichen negativen Auswirkungen der Personalpolitik, des Geschäftsmodells oder der Geschäftsstrategie auf die Mitarbeiter oder andere im Unternehmen beschäftigte Personen feststellen. Auswirkungen auf die Belegschaft ergaben sich jedoch im Berichtszeitraum infolge eines Nachfrage-rückgangs bedeutender Kunden. Dieser führte zu einer Verkleinerung der Belegschaft.

Gesundheits- und Sicherheitsvorfälle können rechtliche und finanzielle Risiken für hGears verursachen. Solche Ereignisse können beispielsweise zu Schadensersatzforderungen, rechtlichen Auseinandersetzungen oder zusätzlichen organisatorischen Maßnahmen führen. Darüber hinaus können sie negative Auswirkungen auf die Reputation des Unternehmens haben, was wiederum zu Kunden- oder Geschäftspartnerverlusten sowie zu erhöhten Rekrutierungs- und Ausbildungskosten führen kann. Auch im Zusammenhang mit der derzeit laufenden Restrukturierung von hGears könnten Ereignisse eintreten, die sich negativ auf die öffentliche Wahrnehmung des Unternehmens auswirken.

Ein hohes geschlechtsspezifisches Lohngefälle kann zu geringerer Mitarbeitermotivation und Mitarbeiterbindung führen, da Ungleichbehandlungen oder Diskriminierung wahrgenommen werden könnten. Dies kann das Arbeitsklima beeinträchtigen, die Produktivität mindern und die Attraktivität des Unternehmens als Arbeitgeber negativ beeinflussen. Langfristig können daraus auch rechtliche Risiken sowie negative Auswirkungen auf die Reputation des Unternehmens entstehen.

Wenn Mitarbeiter das Unternehmen aufgrund fehlender oder begrenzter Entwicklungsmöglichkeiten verlassen, können finanzielle Risiken entstehen. Dazu zählen insbesondere Kosten für die Rekrutierung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter sowie Produktivitätsverluste durch den Weggang erfahrener Beschäftigter. Zudem kann Unzufriedenheit unter den verbleibenden Mitarbeitern entstehen, was Arbeitsmoral und Leistung beeinträchtigen und weitere Fluktuation begünstigen kann. Mitarbeiter von hGears verfügen derzeit über verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des Unternehmens. Dazu zählen insbesondere interne Aufstiegsmöglichkeiten, beispielsweise vom Auszubildenden zum Teamleiter, sowie die Unterstützung beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen. Diese umfassen unter anderem Meisterausbildungen, fachliche Qualifizierungsprogramme sowie berufsbegleitende Studiengänge, beispielsweise MBA-Programme im Bereich Compliance und Risikomanagement.

Ein Mangel an Diversität in einem Unternehmen kann wirtschaftliche Risiken mit sich bringen, beispielsweise geringere Innovationsfähigkeit, eingeschränkte Problemlösungsansätze sowie Schwierigkeiten bei der Rekrutierung und Bindung von Talenten. Darüber hinaus können daraus rechtliche Risiken sowie negative Auswirkungen auf die Reputation entstehen, wenn unterschiedliche Zielgruppen nicht angemessen berücksichtigt werden. Diese Faktoren können die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen und langfristig zu finanziellen Einbußen führen.

Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft betreffen grundsätzlich alle Mitarbeiter von hGears. Wesentliche negative oder positive Auswirkungen in Abhängigkeit bestimmter Merkmale der Beschäftigten (Alter, Geschlecht, sonstige persönliche Charakteristika, Standort des Betriebes) sind derzeit nicht bekannt.

Für alle Arbeitsplätze liegen Gefährdungsbeurteilungen vor, in denen potenzielle Gefahren identifiziert und geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung festgelegt werden.

8.2 Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft (ESRS S1-1)

hGears hat einen Verhaltenskodex implementiert, der das Management wesentlicher Auswirkungen auf die eigene Belegschaft sowie der damit verbundenen Risiken und Chancen regelt. Ergänzend dazu existiert ein Mitarbeiterhandbuch, das unter anderem die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) berücksichtigt.

Die entsprechenden Konzepte gelten konzernweit einheitlich für alle Mitarbeiter und sind nicht auf bestimmte Mitarbeitergruppen oder Standorte beschränkt.

hGears orientiert sich bei der Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte an den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte der eigenen Arbeitskräfte festgestellt. Der Verhaltenskodex schließt insbesondere Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit ausdrücklich aus.

Für unterschiedliche Tätigkeiten bestehen arbeitsplatzspezifische Sicherheitsanweisungen. Darüber hinaus werden die gesetzlichen Anforderungen zur Arbeitssicherheit und zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingehalten. hGears verfügt über ein Arbeitsschutzmanagementsystem nach ISO 45001, ergänzende Arbeitsschutzrichtlinien kommen insbesondere in der Produktion zur Anwendung.

Der Vorstand fördert eine Unternehmenskultur, die den im Verhaltenskodex festgelegten Standards entspricht. Die Geschäftsleitung jeder Konzerngesellschaft ist für die Umsetzung und Verbreitung des Kodex auf lokaler Ebene verantwortlich (https://hgears.com/site/wp-content/uploads/Code-of-Conduct-2022-DE_web.pdf).

hGears behandelt Meldungen von Belästigung, Diskriminierung oder Bedrohung zeitnah, sorgfältig und unter Wahrung der Vertraulichkeit sowie des Schutzes vor Vergeltungsmaßnahmen. Die Prozesse entsprechen den Anforderungen der EU-Whistleblower-Richtlinie (EU) 2019/1937 sowie des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG). Anonyme Meldungen können abgegeben werden und werden im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt. hGears erwartet von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern die Einhaltung geltender gesetzlicher Anforderungen sowie die Beachtung vergleichbarer Standards in den Bereichen Compliance, Menschenrechte und Arbeitsbedingungen.

8.3 Einbeziehung der eigenen Belegschaft/Arbeitnehmervertreter (ESRS S1-2)

Siehe [Abschnitt 2.5 „Einbeziehung von Interessengruppen“](#).

8.4 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Melde-Kanäle (ESRS S1-3)

Mitarbeiter von hGears stehen in regelmäßigem Austausch mit ihren Führungskräften, unter anderem im Rahmen von Mitarbeitergesprächen. Diese dienen auch als ergänzender Kanal zur Ansprache von Anliegen oder Beschwerden. Darüber hinaus hat hGears ein Hinweisgebersystem implementiert, das den Anforderungen der EU-Whistleblower-Richtlinie (EU) 2019/1937 sowie des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) entspricht. Meldungen können über verschiedene interne Kanäle abgegeben werden, insbesondere über das Hinweisgeberportal („Integrity Line“), durch direkte Ansprache zuständiger Funktionen (z. B. Group Head of Risk & Compliance oder Group Human Resources Director) oder schriftlich, beispielsweise per Post.

Das Hinweisgebersystem ermöglicht die Meldung potenzieller Gesetzesverstöße sowie von Verstößen gegen interne Richtlinien, einschließlich menschenrechts- oder umweltbezogener Sachverhalte. Es steht neben Mitarbeitern auch Geschäftspartnern und weiteren Stakeholdern zur Verfügung. Meldungen können auch anonym abgegeben werden.

Hinweisgeber können frei zwischen internen und externen Meldestellen wählen. hGears empfiehlt die Nutzung interner Meldekanäle, sofern eine wirksame interne Aufklärung möglich ist und keine Benachteiligungen zu befürchten sind.

Eingehende Hinweise werden vertraulich behandelt und unter Wahrung des Schutzes vor Vergeltungsmaßnahmen bearbeitet. Die Identität der hinweisgebenden Person wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geschützt. Der Eingang einer Meldung wird innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen bestätigt. Hinweise werden geprüft, dokumentiert und es werden geeignete Folgemaßnahmen eingeleitet.

Hinweisgeber erhalten innerhalb der gesetzlichen Fristen eine Rückmeldung zum Stand der Bearbeitung. Für die Bearbeitung von Meldungen bestehen klar definierte Prozesse, die eine unabhängige und objektive Prüfung sicherstellen. Die mit dem Hinweisgebersystem betrauten Personen sind entsprechend geschult.

Das Hinweisgebersystem wird durch einen externen Dienstleister betrieben. Es ermöglicht eine niedrigschwellige Nutzung sowie die Möglichkeit, neben schriftlichen Hinweisen auch persönliche Gespräche zur Abgabe von Meldungen zu vereinbaren.

Das Meldewesen bei hGears umfasst darüber hinaus Prozesse und Strukturen zur Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation relevanter Informationen, einschließlich Meldungen zu Compliance-Verstößen, arbeitsbezogenen Sachverhalten sowie sicherheitsrelevanten Vorfällen. Es dient dazu, Transparenz zu schaffen, Risiken frühzeitig zu identifizieren und die Einhaltung gesetzlicher sowie unternehmensinterner Vorschriften sicherzustellen. Damit ist das Hinweisgebersystem integraler Bestandteil des unternehmensweiten Compliance-Managements.

8.5 Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen (ESRS S1-4)

hGears hat einen Aktionsplan initiiert und Ressourcen bereitgestellt, um einerseits positive Auswirkungen auf die Belegschaft und Chancen zu fördern und um andererseits negative Auswirkungen und Risiken zu minimieren.

Der „**Aktionsplan Personal**“ umfasst:

- **Sicherstellung von Arbeitsstandards:** Einführung und Überwachung von bestmöglichen Methoden für den Arbeitsschutz.

Die Bereitstellung von **Personalressourcen** ermöglicht:

- Aufbau eines interdisziplinären Sustainability-Teams, das für die Umsetzung und Überwachung der sozialen Maßnahmen verantwortlich ist.
- Schulungen von Mitarbeitern in den Bereichen Arbeitsschutz, Compliance und Nachhaltigkeit.

Die Bereitstellung von **finanziellen Ressourcen** dient:

- Durchführung von Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen.
- Durchführung von Lieferantenaudits

Die Bereitstellung von **technologischen Ressourcen** dient:

- Implementierung eines digitalen Compliance- und Nachhaltigkeitsmanagementsystems, um Fortschritte in Echtzeit zu überwachen.

Mitarbeiter

jeweils am Jahresende	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamtzahl nach Köpfen*	919	847	741	692	648
Gesamtzahl nach FTE**	912	835	724	644	634
Vollzeitangestellte	693	700	663	644	609
Teilzeitangestellte	32	33	31	48	39
Frauen	204	192	162	161	164
Quote	22 %	23 %	22 %	23 %	25 %
Männer	715	655	579	525	484
Quote	78 %	77 %	78 %	77 %	75 %
Fluktuationsrate in % ***	10,8 %	10,0 %	7,6 %	14,9 %	4,1 %

* Zuzüglich vier Mitarbeiter der Holding

** FTE = Full Time Equivalent (ohne Vorstandsmitglieder, einschliesslich inaktive MA z. B in Mutterschutz)

*** berechnet nach der sogenannten Schlüter-Formel

8.6 Bewältigung negativer Auswirkungen, Risiken, Chancen (S1-5)

hGears hat folgende Ziele zur Bewältigung negativer Auswirkungen und Risiken auf die Belegschaft formuliert:

- Die Belegschaft soll in arbeits- und persönlichkeitsbezogenen Inhalten geschult werden. Zu diesem Zweck werden Schulungsstunden für die Mitarbeiter angeboten.
- Die Unfallrate und deren Schwere im Unternehmen soll grundsätzlich auf null gesenkt werden. Bis zu diesem Erfolg soll die Lost Time Accident Rate (LTAR) kontinuierlich gesenkt werden.
- Die krankheitsbedingten Arbeitsausfälle sollen kontinuierlich reduziert werden.
- hGears hat die Standorte nach ISO 45001 (Arbeitsschutzmanagement) zertifizieren lassen.
- hGears macht die Gewährung von Bonuszahlungen von der Erreichung persönlicher/unternehmensweiter Ziele zur Nachhaltigkeitsleistung abhängig. Eine entsprechende formale Regelung für die Vorstandsebene und teilweise für die zweite Führungsebene wurde eingeführt.
- Konkrete quantitative Zielsetzungen können dem Kapitel Ziele und Maßnahmen entnommen werden.

Die Belegschaftsvertreter (Betriebsrat) werden über die Wirtschaftsausschüsse sowie individuelle Themen eingebunden. Im Rahmen des Wirtschaftsausschusses werden die Kennzahlen zur Leistungskontrolle offen dargelegt.

8.7 Daten zu Diversitätsparametern (S1-9)

hGears definiert den Vorstand und den Aufsichtsrat als Top-Management. Im nur zweiköpfigen Vorstand beträgt die Frauenquote null Prozent, während der Frauenanteil im fünfköpfigen Aufsichtsrat 20 Prozent beträgt (Jahr 2024).

Verteilung der Mitarbeiter (Kopfzahl) nach Lebensalter

Anzahl der Mitarbeiter pro Zeitraum	2021	2022	2023	2024	2025
< 5 Jahre	413	356	265	241	211
5 – 9 Jahre	119	104	106	97	87
10 – 19 Jahre	180	181	162	268	178
20 – 29 Jahre	158	155	158	51	104
30 – 39 Jahre	45	47	48	27	65
≥ 40 Jahre	4	4	2	2	3
Σ	919	847	741	686	648

8.8 Daten und Ziele zu Parametern für Schulungen und Kompetenzentwicklung (S1-13)

hGears führt Schulungen in allen Unternehmensbereichen und Wissenskategorien mit externen und internen Kursen durch. Dazu gehören fachliche arbeitsplatzbezogene Angebote, Compliance-Schulungen, ESG-Schulungen, Sprachkurse, Schulungen zur Arbeits- und IT-Sicherheit, Produktsicherheitsunterweisungen und Führungskräfteentwicklung. Hinzu kommt die Unterstützung von hGears bei berufsbegleitenden Studiengängen und dualem Studium. Im Rahmen dieser Schulungen findet – neben Präsenzunterricht – verstärkt ein virtuelles „E-Learning-Tool“ Einsatz (hinsichtlich der Ziele siehe Tabelle „Zielgrößen“).

Weiterbildung

	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl der Schulungsteilnehmer	823	885	795	697	675
Schulungsstunden	20.797	18.982	13.076	11.571	12.485
Schulungsstunden pro Teilnehmer	25,3	21,4	16,4	16,6	18,5

8.9 Daten und Ziele zu Parametern für Gesundheitsschutz und Sicherheit (S1-14)

Am italienischen Standort Padua sind alle Mitarbeiter durch ein auf gesetzlichen Vorschriften und/oder anerkannten Standards oder Richtlinien basierendes Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgedeckt. Am chinesischen Standort Suzhou sind 93 Prozent der Mitarbeiter davon abgedeckt. Am deutschen Standort Schramberg sind alle Mitarbeiter seit Jahresende 2025 vom Arbeits- und Gesundheitsschutz-Management-System ISO 45001 abgedeckt. Damit sind konzernweit über 98 Prozent von entsprechenden Management-Systemen erfasst (hinsichtlich der Ziele siehe Tabelle „Zielgrößen“).

Arbeitssicherheit

	2021	2022	2023	2024	2025
Zahl der Arbeitsunfälle*	10	6	11	5	4
Zahl der geleisteten Arbeitsstunden	1.729.901	1.479.638	1.363.699	1.222.181	1.120.208
LTAR**	5,8	3,6	8,1	4,1	3,6
LWDR***	36	45	115	55	43
Berufsbedingte Erkrankungen	–	–	–	–	–
Todesfälle während der Arbeitszeit	–	–	–	–	–

* Unfälle mit Ausfallzeiten von mehr als einem Tag.

** LTAR = Lost Time Accident Rate: Zahl der Arbeitsunfälle (mit Ausfallzeit von mindestens einem Arbeitstag) im Verhältnis zu 1.000.000 Arbeitsstunden.

*** LWDR = Lost Workday Rate: Verlorene Arbeitstage infolge Arbeitsunfälle im Verhältnis zu 1.000.000 Arbeitsstunden.

8.10 Daten zu Vorfällen, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen (S1-17)

hGears hat im Berichtsjahr keine wesentlichen Vorfälle von Diskriminierung innerhalb der eigenen Belegschaft festgestellt. Über die bestehenden internen Meldekanäle gingen im Berichtszeitraum keine entsprechenden Beschwerden oder Hinweise ein. Gleiches gilt für Verfahren vor nationalen Kontaktstellen der OECD für multinationale Unternehmen.

Im Berichtsjahr wurden keine Bußgelder, Strafen oder Entschädigungszahlungen im Zusammenhang mit Diskriminierung, Belästigung oder entsprechenden Beschwerden geleistet.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr keine schwerwiegenden Menschenrechtsvorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft festgestellt. Entsprechend fielen auch keine Bußgelder, Strafen oder Entschädigungszahlungen in diesem Zusammenhang an.

Die Erhebung und Auswertung der relevanten Daten erfolgte durch den Group Human Resources Director und den Group Head of Risk & Compliance.

9. ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

hGears ermittelt im Rahmen eines risikobasierten Ansatzes die berechtigten Interessen und Standpunkte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie den Umgang mit deren Rechten. Dies erfolgt einerseits aktiv, beispielsweise durch die Auswertung zugänglicher Informationen und den Dialog mit Unternehmen in der Wertschöpfungskette, und andererseits durch die Bereitstellung von Meldekanälen, über die Hinweise, Bedenken oder Beschwerden an hGears adressiert werden können. Das Hinweisgebersystem steht grundsätzlich auch Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie weiteren Stakeholdern zur Verfügung.

Bei begründeten Hinweisen auf mögliche Beeinträchtigungen oder Verletzungen von Rechten geht hGears diesen nach und ergreift angemessene Maßnahmen zur Aufklärung und gegebenenfalls zur Abhilfe. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des eigenen Verhaltenskodex können festgestellte Verstöße je nach Schweregrad auch Maßnahmen gegenüber Geschäftspartnern bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung zur Folge haben.

9.1 Wesentlichkeitspotenzial

hGears legt großen Wert auf eine nachhaltige Lieferkette. hGears berücksichtigt insbesondere den Einsatz erneuerbaren Energien, die Verwendung recycelter Rohstoffe, verantwortungsvolle Beschaffungspraktiken, menschenwürdige Arbeitsbedingungen entlang der vorgelagerten Produktionsstufen sowie eine möglichst umweltfreundliche Logistik.

Soweit bestimmte Technologien oder Kapazitäten intern nicht verfügbar sind, lagert hGears einzelne Produktionsschritte an Dritte aus. In diesen Fällen stellt hGears die Einhaltung der relevanten Qualitätsanforderungen und Standards entlang der Wertschöpfungskette sicher. Mögliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette können durch Aktivitäten von Geschäftspartnern entstehen. hGears berücksichtigt entsprechende Risiken im Rahmen seiner Einflussmöglichkeiten und wirkt darauf hin, negative Auswirkungen zu vermeiden oder zu minimieren.

Im Berichtsjahr konnten keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte identifiziert werden, die mit der Geschäftstätigkeit von hGears in Verbindung stehen. Diese Einschätzung erfolgt unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen entlang der Wertschöpfungskette. Ebenso wurden keine spezifischen Arbeitnehmergruppen identifiziert, die mit erhöhter Wahrscheinlichkeit solchen Auswirkungen ausgesetzt waren.

Darüber hinaus lagen im Berichtsjahr keine Hinweise auf wesentliche Risiken im Zusammenhang mit Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit in der Wertschöpfungskette von hGears vor.

9.2 Konzepte hinsichtlich der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2-1)

hGears verfolgt einen Ansatz zur Achtung der Menschenrechte, der auch Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette einbezieht. Dieser umfasst die Identifikation und Bewertung potenzieller Risiken für Menschenrechtsverletzungen sowie die Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung solcher Risiken. hGears orientiert sich an international anerkannten Standards zur Achtung von Menschen- und Arbeitsrechten. Dazu gehören insbesondere die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Zur Umsetzung dieses Ansatzes hat hGears einen Verhaltenskodex implementiert, der grundlegende Anforderungen an ethisches Verhalten, Arbeitsbedingungen und die Einhaltung von Menschenrechten definiert. Die Einhaltung dieses Kodex ist Grundlage für Geschäftsbeziehungen und kann vertraglich verankert sein. Hinweise auf mögliche Verstöße können über die bestehenden Meldekanäle abgegeben werden. Die entsprechenden Verfahren und Meldewege sind in [Abschnitt 8.4](#) Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Melde-Kanäle (ESRS S1-3) beschrieben.

9.3 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2-2)

hGears hat bislang kein formal standardisiertes Verfahren zur systematischen Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette etabliert. Die Berücksichtigung von Interessen und Bedenken erfolgt derzeit im Rahmen eines risikobasierten Ansatzes insbesondere über verfügbare Informationsquellen sowie den

Austausch mit Geschäftspartnern. Darüber hinaus können Hinweise auf mögliche Auswirkungen oder Missstände über bestehende Meldekanäle an hGears adressiert werden. Weitere Informationen zu den entsprechenden Verfahren sind in Abschnitt 8.4 sowie in Abschnitt 9.4 dargestellt. Eingehende Hinweise werden durch die zuständigen Funktionen, insbesondere den Group Human Resources Director sowie den Group Head of Risk & Compliance, geprüft und in die Bewertung sowie Steuerung potenzieller Auswirkungen einbezogen.

9.4 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Melde-Kanäle (S2-3)

hGears hat ein Hinweisgebersystem eingerichtet, das grundsätzlich auch Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette zugänglich ist. Über dieses System können Hinweise zu möglichen negativen Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen oder zu sonstigen Missständen abgegeben werden. Der Meldekanal ist darauf ausgelegt, eine niedrigschwellige und zugängliche Nutzung zu ermöglichen. Hinweise werden strukturiert erfasst, geprüft und in geeigneter Weise weiterverarbeitet. Das Hinweisgebersystem schützt hinweisgebende Personen vor Vergeltungsmaßnahmen im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorgaben. Es besteht zudem die Möglichkeit, Meldungen anonym abzugeben.

9.5 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken, Chancen (S2-4)

hGears hat im Berichtsjahr keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette identifiziert. Vor diesem Hintergrund wurden keine spezifischen Aktionspläne für diesen Bereich entwickelt. Unabhängig davon bestehen grundlegende Regelwerke und Anforderungen, insbesondere der Verhaltenskodex, die auch auf Geschäftspartner Anwendung finden und darauf abzielen, potenzielle negative Auswirkungen zu vermeiden oder zu minimieren.

Im Berichtsjahr lagen keine Hinweise auf schwerwiegende Menschenrechtsprobleme oder Menschenrechtsvorfälle im Zusammenhang mit der Wertschöpfungskette vor. Entsprechend bestand keine Veranlassung für anlassbezogene Maßnahmen. Die Situation wird fortlaufend beobachtet. Bei Vorliegen entsprechender Hinweise oder veränderter Risikoeinschätzungen würden geeignete Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Abhilfe ergriffen.

9.6 Daten zur Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, Risiken, Chancen (S2-5)

hGears hat im Berichtsjahr keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette identifiziert. Vor diesem Hintergrund wurden keine spezifischen Ziele zur Steuerung dieser Themen festgelegt.

Die Einschätzung wird regelmäßig überprüft. Bei veränderten Rahmenbedingungen oder neuen Erkenntnissen würden entsprechende Ziele definiert und Maßnahmen abgeleitet.

10. BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN

hGears hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen negativen oder positiven Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften identifiziert, die mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens in Verbindung stehen. Die Geschäftstätigkeit von hGears findet an bestehenden Industriestandorten statt. Auf Basis der verfügbaren Informationen ergaben sich im Berichtsjahr keine Hinweise auf wesentliche Beeinträchtigungen lokaler Gemeinschaften.

Vor diesem Hintergrund wurden keine spezifischen Maßnahmen oder Zielsetzungen im Hinblick auf betroffene Gemeinschaften definiert. Das Nachhaltigkeitsfeld „Betroffene Gemeinschaften“ wurde im Rahmen der ESRS-Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich eingestuft.

11. KUNDEN UND ENDNUTZER

hGears steht in regelmäßigem Austausch mit seinen Kunden, um deren Erwartungen, Anregungen und Rückmeldungen zu berücksichtigen. Der Dialog umfasst insbesondere Aspekte der Produktgestaltung, Produktqualität und Weiterentwicklung sowie Anforderungen im Hinblick auf Nachhaltigkeit, Arbeitsbedingungen, und die Einhaltung von Menschenrechten entlang der Wertschöpfungskette.

11.1 Wesentlichkeitspotenzial

Die direkten Kunden von hGears sind Unternehmen, die Komponenten für ihre Produkte beziehen, insbesondere Hersteller von e-Bike-Antriebssystemen, Automobilhersteller und Zulieferer sowie Produzenten von elektrischen Werkzeugen, Gartengeräten und weiteren Anwendungen mit elektrischen Antriebstechnologien. Indirekte Kunden sind Endnutzer, die diese Produkte verwenden, beispielsweise Fahrer von e-Bikes oder Elektrofahrzeugen sowie Nutzer von Werkzeugen und Maschinen.

hGears stellt Komponenten her, die in Endprodukten eingesetzt werden. Bei bestimmungsgemäßer Verwendung der Endprodukte sind keine Hinweise auf wesentliche negative Auswirkungen auf Endnutzer bekannt geworden. Die von hGears gefertigten Komponenten tragen zur Funktionalität, Effizienz und Langlebigkeit der Endprodukte bei. Indirekt können sie zur Reduktion von Emissionen und Lärm beitragen, insbesondere im Zusammenhang mit elektrischen Antriebstechnologien.

Risiken und Chancen ergeben sich insbesondere im Zusammenhang mit den Eigenschaften der Endprodukte, auf die hGears nur begrenzten Einfluss hat.

Dazu gehören insbesondere:

- Verfügbarkeit und Qualität von Informationen zum Endprodukt, die einen sicheren und sachgerechten Gebrauch unterstützen
- Einhaltung von Anforderungen an Sicherheit und Gesundheitsschutz der Endprodukte
- verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken durch Hersteller und Anbieter der Endprodukte

Diese Faktoren können sich indirekt auf die Nachfrage nach Produkten von hGears sowie auf die Wahrnehmung des Unternehmens auswirken.

11.2 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-1)

hGears verfolgt einen qualitätsorientierten Ansatz bei der Entwicklung und Herstellung seiner Produkte, um die Sicherheit und Zuverlässigkeit der in Endprodukten eingesetzten Komponenten zu unterstützen. Die gefertigten Komponenten sind funktionskritische Bestandteile und müssen hohen Anforderungen an Belastbarkeit, Präzision und Langlebigkeit entsprechen. Diese Anforderungen werden durch geeignete Entwicklungs-, Prüf- und Produktionsprozesse sichergestellt.

Im Rahmen dieses Ansatzes werden technische Berechnungen und Tests durchgeführt, um die Leistungsfähigkeit und Lebensdauer der Komponenten zu bewerten. Ziel ist es, die zuverlässige Funktion der Komponenten im jeweiligen Anwendungsumfeld zu gewährleisten und potenzielle Ausfallrisiken zu reduzieren.

11.3 Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen (S4-2)

hGears tauscht sich regelmäßig und systematisch mit wichtigen Stakeholdern wie insbesondere Kunden aus, um Anregungen und Kritik bei der Produktgestaltung, Produktveränderungen und in der Geschäftspolitik berücksichtigen zu können. In diesen Austausch können auch Erkenntnisse aus Studien und Berichten zu den Endmärkten einfließen.

Wichtige Endnutzer der Produkte von hGears sind Fahrer von e-Bikes. Deren Getriebe (Zahnräder) spielen eine entscheidende Rolle für die Leistung, Effizienz und Benutzerfreundlichkeit (Geräuscentwicklung) dieser Fortbewegungsmittel.

- **Effizienz:** e-Bike-Getriebe sollten eine hohe Energieeffizienz aufweisen, um den Energieverbrauch zu minimieren und die Reichweite des Akkus zu maximieren.
- **Gewicht:** Da e-Bikes grundsätzlich leichte und agiler werden sollen, ist das Gewicht der Getriebe ein wichtiger Faktor. Leichte Materialien und kompakte Bauweisen sind von Vorteil.
- **Zuverlässigkeit:** Die Getriebe müssen robust und langlebig sein, um den unterschiedlichen Bedingungen und Belastungen im Alltag standzuhalten. Eine hohe Zuverlässigkeit ist entscheidend, um Wartungsintervalle zu verlängern.

- **Wartungsfreundlichkeit:** e-Bike-Getriebe sollten (perspektivisch) einfach zu warten und zu reparieren sein, um die Betriebskosten zu senken und die Lebensdauer zu erhöhen.
- **Geräusentwicklung:** Ein leises Getriebe trägt wesentlich zum Fahrkomfort bei. Daher ist eine geringe Geräusentwicklung während des Betriebs nicht nur wünschenswert, sondern bestimmt maßgeblich den Erfolg des Produkts.
- **Integration mit dem Antriebssystem:** Bei Motor-Getriebe-Einheiten (MGUs) sollte das Getriebe nahtlos mit dem elektrischen Antriebssystem des e-Bikes zusammenarbeiten, um eine harmonische Leistungsentfaltung und ein positives Fahrerlebnis zu gewährleisten.
- **Sicherheit:** Die Getriebe müssen sicher sein und dürfen keine Gefahr für den Fahrer darstellen – insbesondere bei plötzlichen Lastwechseländerungen oder Störungen.

Die Einbindung von Endnutzern erfolgt nicht systematisch regelmäßig, sondern eher anlassbezogen und zufällig. Die Resonanz von Endnutzern erfolgt oft indirekt zum Beispiel über (Fach-)Presseartikel und Studien. hGears hat in der Regel keinen direkten Kontakt zu Endnutzern und verfügt über keinerlei persönliche Daten dieser Endnutzer.

11.4 Verringerung negativer Auswirkungen/Kanäle zum Äußern von Bedenken (S4-3)

Endnutzer und weitere Stakeholder haben grundsätzlich die Möglichkeit, Hinweise oder Bedenken an hGears zu adressieren. Dies kann über die öffentlich zugänglichen Kommunikationskanäle des Unternehmens erfolgen, insbesondere über die Unternehmenswebsite sowie über E-Mail oder Telefon. Darüber hinaus steht das Hinweisgebersystem von hGears zur Verfügung, über das Hinweise auch anonym abgegeben werden können. Weitere Informationen zu den entsprechenden Verfahren und Meldekanälen sind in [Abschnitt 8.4](#) dargestellt.

11.5 Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Kunden/Endnutzer (S4-4)

hGears hat im Berichtsjahr keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher oder Endnutzer identifiziert. Vor diesem Hintergrund wurden keine spezifischen Maßnahmen im Zusammenhang mit solchen Auswirkungen ergriffen.

Unabhängig davon werden eingehende Hinweise und Rückmeldungen im Rahmen der bestehenden Prozesse geprüft und berücksichtigt. Sollten Hinweise auf potenzielle negative Auswirkungen oder Risiken bekannt werden, würden geeignete Maßnahmen zur Analyse, Minderung oder Vermeidung ergriffen.

12. UNTERNEHMENSFÜHRUNG

hGears berücksichtigt im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse auch Governance-Aspekte sowie deren potenzielle Auswirkungen auf das Unternehmen. Die Bewertung erfolgt auf Basis qualitativer und quantitativer Kriterien und wird regelmäßig überprüft.

12.1 Konzepte in Bezug auf Unternehmenskultur (G1-1)

hGears verfolgt einen Ansatz zur Förderung einer verantwortungsvollen Unternehmenskultur, die auf Integrität, Transparenz und regelkonformem Verhalten basiert. Ziel ist es, die Einhaltung gesetzlicher sowie interner Vorgaben sicherzustellen und ein einheitliches Verständnis für ethisches Verhalten im Unternehmen zu verankern.

Zur Umsetzung dieses Ansatzes hat hGears verschiedene Maßnahmen etabliert. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Mitarbeiterentwicklung und Weiterbildung, flexible Arbeitszeitmodelle, offene Kommunikationsstrukturen sowie die Förderung von Diversität und Inklusion. Darüber hinaus unterstützt hGears den Austausch und die Zusammenarbeit innerhalb der Organisation durch geeignete Formate und Initiativen.

Der Verhaltenskodex bildet die Grundlage für das erwartete Verhalten aller Mitarbeiter. Er definiert verbindliche Standards im Hinblick auf Integrität, fairen Wettbewerb sowie die Vermeidung von Korruption und Bestechung. Der Kodex gilt konzernweit und ist Bestandteil der internen Regelwerke. Die Vermittlung der Inhalte erfolgt unter anderem durch regelmäßige Schulungsmaßnahmen. Zur Unterstützung der Einhaltung dieser Standards hat hGears ein Compliance Management System implementiert. Dieses umfasst ein Hinweisgebersystem sowie definierte Prozesse zur Prüfung und Bearbeitung eingehender Meldungen.

Weitere Informationen zu den entsprechenden Verfahren sind in [Abschnitt 8.4](#) dargestellt. Meldungen werden durch die zuständigen Funktionen geprüft, insbesondere durch den Group Human Resources Director sowie den Group Head of Risk & Compliance. Bei Bedarf werden interne und externe Fachstellen in die Aufklärung einbezogen und geeignete Maßnahmen zur Abhilfe eingeleitet.

In den Bereichen Einkauf und Vertrieb bestehen erhöhte Risiken im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung. Zur Steuerung dieser Risiken gelten interne Vorgaben sowie die im Verhaltenskodex festgelegten Standards für integriertes und regelkonformes Verhalten. Diese Vorgaben gelten sowohl für Mitarbeiter als auch für Geschäftspartner im Rahmen der bestehenden Vertragsbeziehungen.

12.2 Management der Beziehungen zu Lieferanten (G1-2)

hGears gestaltet die Beziehungen zu Lieferanten auf Grundlage definierter Beschaffungs- und Compliance-Prozesse. Ziel ist es, die Versorgung mit Materialien und Dienstleistungen sicherzustellen und gleichzeitig die Einhaltung gesetzlicher sowie interner Anforderungen entlang der Lieferkette zu gewährleisten.

Die Auswahl und Steuerung von Lieferanten erfolgt auf Basis festgelegter Kriterien, insbesondere in Bezug auf Qualität, Verfügbarkeit, Preis sowie die Einhaltung relevanter regulatorischer und unternehmensinterner Vorgaben. Die operative Umsetzung erfolgt durch die Einkaufsfunktion in Abstimmung mit den relevanten Fachbereichen. Zur Sicherstellung der Produkt- und Prozessqualität arbeitet hGears mit seinen Lieferanten im Rahmen definierter Qualitätsanforderungen zusammen. Diese Anforderungen werden im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehungen überprüft und bei Bedarf angepasst. Aspekte der Nachhaltigkeit und Compliance werden im Rahmen der bestehenden Prozesse berücksichtigt, insbesondere im Hinblick auf Umweltanforderungen, Arbeitsbedingungen und gesetzliche Vorgaben. Eine systematische Bewertung entlang der gesamten Wertschöpfungskette ist aufgrund begrenzter Transparenz derzeit nur eingeschränkt möglich.

Bei Hinweisen auf mögliche Verstöße gegen gesetzliche oder interne Anforderungen geht hGears diesen nach und prüft geeignete Maßnahmen. Diese können auch Anpassungen in der Zusammenarbeit mit Lieferanten umfassen. Darüber hinaus können Hinweise über das bestehende Hinweisgebersystem gemeldet werden, das auch externen Stakeholdern zugänglich ist. Weitere Informationen hierzu sind in [Abschnitt 8.4](#) dargestellt.

12.3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3)

hGears hat Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung implementiert. Grundlage bildet der konzernweit gültige Verhaltenskodex, der verbindliche Vorgaben im Hinblick auf integriertes und regelkonformes Verhalten sowie zur Vermeidung von Korruption und Bestechung enthält. Diese Vorgaben werden durch das Compliance Management System unterstützt, das Prozesse zur Prävention, Identifikation und Bearbeitung potenzieller Verstöße umfasst. Hierzu zählen insbesondere definierte Prüf- und Eskalationsprozesse sowie das bestehende Hinweisgebersystem. Weitere Informationen zum Hinweisgebersystem sind in [Abschnitt 8.4](#) dargestellt.

Meldungen zu potenziellen Verstößen werden durch die zuständigen Funktionen geprüft, insbesondere durch den Group Human Resources Director sowie den Group Head of Risk & Compliance. Die Ergebnisse der Prüfungen werden dokumentiert. Relevante Sachverhalte werden im Rahmen der bestehenden Berichtsprozesse an den Vorstand weitergeleitet.

12.4 Fälle von Korruption oder Bestechung (G1-4)

hGears hat auch im Berichtsjahr keine bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung festgestellt. Ebenso wurden keine Bußgelder oder Sanktionen im Zusammenhang mit Verstößen gegen Antikorruptionsvorschrift gehängt.

12.5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten (G1-5)

hGears verfolgt keine Aktivitäten im Bereich politischer Einflussnahme oder Lobbying.

hGears leistet weder finanzielle noch sonstige Zuwendungen für politische Zwecke. Bei hGears wurden in den letzten zwei Jahren keine Mitglieder in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane berufen, die zuvor eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung innehatten.

hGears ist Mitglied in der Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg.

12.6 EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie ist ein von der Europäischen Union (EU) entwickeltes Klassifizierungssystem, das Wirtschaftstätigkeiten mit bestimmten vorgegebenen Kriterien als umweltverträglich definiert. Ziel der EU-Taxonomie ist die Förderung der Investitionen in Unternehmen, die ökologisch nachhaltige Tätigkeiten ausüben. Damit soll die EU-Taxonomie bei der Umsetzung des European Green Deal helfen, insbesondere Klimaneutralität auf dem Gebiet der EU bis zum Jahr 2050 zu erreichen.

hGears berichtet gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 über den Anteil seiner Wirtschaftstätigkeiten, die als taxonomiefähig und taxonomiekonform im Sinne der EU-Taxonomie einzustufen sind.

Die Bewertung der Wirtschaftstätigkeiten erfolgte auf Grundlage der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139. Dabei wurden diejenigen Aktivitäten identifiziert, die zur Erreichung der Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel beitragen können. hGears hat folgende taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten identifiziert:

3.3 Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien (inklusive CO₂-arme Fahrzeuge)

3.6 Herstellung anderer CO₂-armer Technologien

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Angaben zum Anteil dieser Tätigkeiten am Umsatz sowie an den Investitions- und Betriebsausgaben.

12.7 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als taxonomiekonform, wenn sie die technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie erfüllt. Diese umfassen die Anforderungen an einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel sowie die Einhaltung des Prinzips der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm). Zusätzlich sind die Mindestschutzanforderungen einzuhalten.

In diesem Zusammenhang hat hGears die Umweltziele **(1)** Klimaschutz und **(4)** Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft identifiziert. Zu den Umweltzielen **(2)** Anpassung an den Klimawandel, **(3)** Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasserressourcen, **(5)** Vermeidung von Verschmutzung und **(6)** Schutz von Ökosystemen und Biodiversität hat hGears im Berichtsjahr keinen feststellbaren Beitrag leisten können. Die im Folgenden dargestellten weitergehenden Analysen wurden daher auf den Anhang I der EU-Taxonomie-Verordnung beschränkt. Im Rahmen der Analyse hat hGears insbesondere Beiträge zum Umweltziel Klimaschutz identifiziert. Darüber hinaus wurden potenzielle Beiträge zum Umweltziel Kreislaufwirtschaft berücksichtigt. Für die Umweltziele Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasserressourcen, Vermeidung von Umweltverschmutzung sowie Schutz von Biodiversität und Ökosystemen wurden im Berichtsjahr keine wesentlichen Beiträge identifiziert. Die weitergehende Analyse der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten basiert auf den technischen Bewertungskriterien gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

12.8 Wesentlicher Beitrag

Die von hGears hergestellten mechanischen Komponenten, insbesondere Zahnräder, Wellen und Achsen, werden in elektrischen Antriebssystemen eingesetzt. Diese Anwendungen stehen im Zusammenhang mit den in der Einleitung des [Abschnitts 12.6](#) identifizierten Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie. Die Zuordnung erfolgt auf Grundlage der Verwendung der Komponenten in elektrifizierten Anwendungen, insbesondere in Antriebssystemen für Fahrzeuge sowie in weiteren elektrischen Anwendungen. Die Bewertung des wesentlichen Beitrags erfolgt anhand der technischen Bewertungskriterien gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

12.9 Einhaltung der Mindestschutzanforderungen

Die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen gemäß Artikel 18 der Taxonomieverordnung (EU) 2020/852 ist Voraussetzung für die Taxonomiekonformität von Wirtschaftstätigkeiten. Diese Anforderungen beziehen sich insbesondere auf die Bereiche Menschenrechte, Arbeits- und Verbraucherrechte, Korruption und Bestechung, Besteuerung sowie fairer Wettbewerb. Im Rahmen der durchgeführten Prüfung auf Konzernebene haben sich keine Hinweise auf wesentliche Verstöße gegen diese Anforderung ergeben.

hGears hat Prozesse und Maßnahmen implementiert, die darauf ausgerichtet sind, die Einhaltung dieser Anforderungen zu unterstützen. Hierzu zählen insbesondere interne Richtlinien, Compliance-Strukturen sowie Verfahren zur Identifikation und Bewertung von Risiken. Darüber hinaus werden Aspekte der Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen im Rahmen der bestehenden Beschaffungs- und Compliance-Prozesse berücksichtigt.

12.10 Ermittlung der Taxonomie-Kennzahlen

Die Ermittlung der Taxonomie-Kennzahlen sowie die Berichterstattung über taxonomiefähige und taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten erfolgen auf Grundlage der einschlägigen delegierten Rechtsakte zur EU-Taxonomie. Die berichteten Kennzahlen umfassen die Anteile taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Umsatzerlöse sowie Investitions- und Betriebsausgaben.

Umsatzerlöse

Der Umsatzanteil gemäß Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2020/852 wird als Verhältnis des Nettoumsatzes aus taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten zum gesamten Nettoumsatz berechnet. Der Nettoumsatz entspricht der Definition gemäß Artikel 2 Nummer 5 der Richtlinie 2013/34/EU.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben umfassen die Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des Geschäftsjahres vor Abschreibungen. Grundlage bilden die entsprechenden Positionen gemäß den einschlägigen IFRS-Standards, insbesondere IAS 16, IAS 38, IAS 40, IAS 41 sowie IFRS 16.

Taxonomiefähige und taxonomiekonforme Investitionsausgaben beziehen sich auf Vermögenswerte, die mit entsprechenden Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind oder Teil eines Plans zur Erweiterung oder Umstellung dieser Tätigkeiten sind.

Betriebsausgaben

Die Betriebsausgaben umfassen direkte, nicht kapitalisierte Aufwendungen, insbesondere für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing sowie Wartung und Reparatur von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens. Die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Betriebsausgaben beziehen sich auf Aufwendungen, die im Zusammenhang mit entsprechenden Wirtschaftstätigkeiten stehen oder Teil eines Plans zur Erweiterung oder Umstellung dieser Tätigkeiten sind.

Zur Ermittlung der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Betriebsausgaben wurden die relevanten Aufwendungen im Berichtsjahr dahingehend analysiert, inwieweit sie den in [Abschnitt 12.6](#) identifizierten Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet werden können. Die so ermittelten Beträge wurden ins Verhältnis zu den gesamten nach der Taxonomie berücksichtigungsfähigen Betriebsausgaben gesetzt.

Wirtschaftstätigkeit von hGears im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung: Umsatz

Jahr	Umsatz		Wesentlicher Beitrag zu EU-Umweltzielen*	Beeinträchtigung weiterer EU-Umweltziele***	Mindestschutz****
	insgesamt	Anteil Taxonomie-fähig	Anteil Taxonomie-konform**		
2021	EUR 134,9 Mio.	EUR 42,9 Mio.	–		
e-Mobility		32,2 %	–		
e-Tools		0,0 %	–		
Conventional		0,0 %	–		
Σ		32,2 %	–		
2022	EUR 135,3 Mio.	EUR 92,9 Mio.	EUR 76,1 Mio.		
e-Mobility		38,4 %	38,4 %		
e-Tools		30,9 %	18,4 %		
Conventional		0,0 %	0,0 %		
Σ		69,3 %	56,8 %		
2023	EUR 111,7 Mio.	EUR 68,5 Mio.	EUR 55,8 Mio.		
e-Mobility		37,6 %	37,6 %		
e-Tools		23,8 %	12,4 %		
Conventional		0,0 %	0,0 %		
Σ		61,4 %	50,0 %		
2024	EUR 95,2 Mio.	EUR 63,1 Mio.	EUR 49,0 Mio.	Die Prüfung der Wirtschaftstätigkeiten konnte keine Verletzung von EU-Zielen feststellen	Der Mindestschutz ist bei allen Wirtschaftstätigkeiten gewährleistet
e-Bike		19,4 %	19,4 %		
e-Tools		28,5 %	13,7 %		
[e]-Mobility		18,4 %	18,4 %		
Σ		66,3 %	51,5 %		
2025	EUR 91,8 Mio.	EUR 61,3 Mio.	EUR 47,6 Mio.		
e-Bike		10,8 %	10,8 %		
e-Tools		32,3 %	17,4 %		
[e]-Mobility		23,9 %	23,9 %		
Σ		67,0 %	52,1 %		

* Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel.

** Im Jahr 2021 nicht Teil der Pflichtberichterstattung.

*** Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

**** Gewährleistung der Mindestschutzkriterien hinsichtlich der Arbeitssicherheit sowie der Arbeits- und Menschenrechte. Um die langfristige Vergleichbarkeit zu erhalten, werden für 2024 die Werte für die alten Geschäftsbereiche ausgewiesen.

Wirtschaftstätigkeit von hGears im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung: Investitionen

Jahr	Investitionsausgaben („CAPEX“)		Wesentlicher Beitrag zu EU-Umweltzielen*	Beeinträchtigung weiterer EU-Umweltziele***	Mindestschutz****
Geschäftsbereich	insgesamt	Anteil Taxonomie-fähig	Anteil Taxonomie-konform**		
2021	EUR 14,7 Mio.	EUR 5,2 Mio.	–		
e-Mobility		35,4 %	–		
e-Tools		0,0 %	–		
Conventional		0,0 %	–		
Σ		35,4 %	–		
2022	EUR 16,6 Mio.	EUR 12,1 Mio.	EUR 10,6 Mio.		
e-Mobility		62,7 %	62,7 %		
e-Tools		9,9 %	1,0 %		
Conventional		0,0 %	0,0 %		
Σ		72,6 %	63,7 %		
2023	EUR 9,1 Mio.	EUR 6,8 Mio.	EUR 6,3 Mio.		
e-Mobility		68,0 %	68,0 %		
e-Tools		6,3 %	1,1 %		
Conventional		0,0 %	0,0 %		
Σ		74,3 %	69,1 %		
2024	EUR 2,6 Mio.	EUR 1,6 Mio.	EUR 1,3 Mio.	Die Prüfung der Wirtschaftstätigkeiten konnte keine Verletzung von EU-Zielen feststellen	Der Mindestschutz ist bei allen Wirtschaftstätigkeiten gewährleistet
e-Bike		17,0 %	17,0 %		
e-Tools		20,0 %	5,4 %		
[e]-Mobility		25,3 %	25,3 %		
Σ		62,3 %	47,7 %		
2025	EUR 11,7 Mio.	EUR 9,0 Mio.	EUR 6,9 Mio.		
e-Bike		52,4 %	52,4 %		
e-Tools		20,2 %	1,6 %		
[e]-Mobility		4,6 %	4,6 %		
Σ		77,2 %	58,6 %		

* Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel.

** Im Jahr 2021 nicht Teil der Pflichtberichterstattung.

*** Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

**** Gewährleistung der Mindestschutzkriterien hinsichtlich der Arbeitssicherheit sowie der Arbeits- und Menschenrechte. Um die langfristige Vergleichbarkeit zu erhalten, werden für 2024 die Werte für die alten Geschäftsbereiche ausgewiesen.

Wirtschaftstätigkeit von hGears im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung: Betriebsausgaben

Jahr	Betriebsausgaben („OPEX“)		Wesentlicher Beitrag zu EU-Umweltzielen*	Beeinträchtigung weiterer EU-Umweltziele***	Mindestschutz****
Geschäftsbereich	insgesamt	Anteil Taxonomie-fähig	Anteil Taxonomie-konform**		
2021	EUR 8,0 Mio.	EUR 1,6 Mio.	–		
e-Mobility		19,5 %	–		
e-Tools		0,0 %	–		
Conventional		0,0 %	–		
Σ		19,5 %	–		
2022	EUR 7,0 Mio.	EUR 5,2 Mio.	EUR 4,5 Mio.		
e-Mobility		53,8 %	53,8 %		
e-Tools		19,7 %	9,9 %		
Conventional		0,0 %	0,0 %		
Σ		73,5 %	63,7 %		
2023	EUR 6,0 Mio.	EUR 3,3 Mio.	EUR 3,3 Mio.		
e-Mobility		55,1 %	55,1 %		
e-Tools		16,7 %	7,6 %		
Conventional		0,0 %	0,0 %		
Σ		71,8 %	52,7 %		
2024	EUR 5,1 Mio.	EUR 3,9 Mio.	EUR 3,3 Mio.	Die Prüfung der Wirtschaftstätigkeiten konnte keine Verletzung von EU-Zielen feststellen	Der Mindestschutz ist bei allen Wirtschaftstätigkeiten gewährleistet
e-Bike		36,4 %	36,4 %		
e-Tools		18,1 %	5,8 %		
[e]-Mobility		21,4 %	21,4 %		
Σ		75,8 %	63,5 %		
2025	EUR 5,4 Mio.	EUR 4,3 Mio.	EUR 3,6 Mio.		
e-Bike		36,9 %	36,9 %		
e-Tools		20,6 %	6,6 %		
[e]-Mobility		22,0 %	22,0 %		
Σ		79,5 %	65,5 %		

* Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel.

** Im Jahr 2021 nicht Teil der Pflichtberichterstattung.

*** Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

**** Gewährleistung der Mindestschutzkriterien hinsichtlich der Arbeitssicherheit sowie der Arbeits- und Menschenrechte. Um die langfristige Vergleichbarkeit zu erhalten, werden für 2024 die Werte für die alten Geschäftsbereiche ausgewiesen.

13. SFDR-ANGABEN

SFDR-Berichterstattung

Daten und Informationen in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und mit der Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 im Hinblick auf technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Einzelheiten des Inhalts und der Darstellung von Informationen

ANHANG I, TABELLE 1

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen	Erläuterung	Ergriffene/ geplante Maßnahmen und Ziele für kommende Bezugszeiträume
Treibhausgasemissionen				
1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	2024: 1.829 t 2025: 1.989 t	Siehe Nachhaltigkeitsbericht 2025: • Abschnitt 2.8 „Ziele und Maßnahmen“ • Abschnitt 3.4 „Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimakonzepten“	Siehe Nachhaltigkeitsbericht 2025: • Abschnitt 2.8 „Ziele und Maßnahmen“ • Abschnitt 3.2 „Übergangsplan für den Klimaschutz“
	Scope-2-Treibhausgasemissionen	2024: 4.710 t 2025: 4.670 t		
	Scope-3-Treibhausgasemissionen	2024: 17.422 t 2025: 12.501 t		
	THG-Emissionen insgesamt	2024: 23.961 t 2025: 19.160 t		
2. CO ₂ -Fußabdruck	2. CO ₂ -Fußabdruck	nicht relevant		
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	2024: 23.961 t CO ₂ eq bei EUR 95,2 Mio. Umsatz 2025: 19.160 t CO ₂ eq bei EUR 91,8 Mio. Umsatz		
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	nicht relevant		
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	Energieverbrauch (EV) insgesamt 2024: 104.907 Gigajoule 2025: 103.181 Gigajoule EV aus erneuerbaren Quellen 2024: 72.960 Gigajoule 2025: 66.473 Gigajoule EV aus nicht-erneuerbaren Quellen 2024: 32.283 Gigajoule 2025: 32.851 Gigajoule Eigene regenerative Energieerzeugung 2024: 3.654 Gigajoule 2025: 3.857 Gigajoule	Siehe Nachhaltigkeitsbericht 2025: • Abschnitt 2.8 „Ziele und Maßnahmen“	
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer EUR Million Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	keine Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren		

Biodiversität														
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	keine erkennbare Auswirkung												
Wasser														
8. Emissionen in Wasser	Gewichteter Durchschnitt der von den investierten Unternehmen verursachten Emissionen in Wasser in Tonnen pro investierter EUR Million	keine erkennbare Auswirkung (0,0 m ³)												
Abfall														
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter EUR Million erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	<table border="0"> <tr> <td>2024: Abfall</td> <td>2.954 t</td> </tr> <tr> <td> davon gefährlich</td> <td>628 t</td> </tr> <tr> <td> kein radioaktiver Abfall</td> <td>0,0 t</td> </tr> <tr> <td>2025: Abfall</td> <td>2.175 t</td> </tr> <tr> <td> davon gefährlich</td> <td>552 t</td> </tr> <tr> <td> kein radioaktiver Abfall</td> <td>0,0 t</td> </tr> </table>	2024: Abfall	2.954 t	davon gefährlich	628 t	kein radioaktiver Abfall	0,0 t	2025: Abfall	2.175 t	davon gefährlich	552 t	kein radioaktiver Abfall	0,0 t
2024: Abfall	2.954 t													
davon gefährlich	628 t													
kein radioaktiver Abfall	0,0 t													
2025: Abfall	2.175 t													
davon gefährlich	552 t													
kein radioaktiver Abfall	0,0 t													

ANHANG I, TABELLE 1 (FORTSETZUNG)

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen
Soziales und Beschäftigung		
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	2024/2025: Keine Verstöße gegen UNGC oder OECD-Grundsätze
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze/der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	2024/2025: hGears hat eine Compliance-Organisation eingerichtet, die auch die Einhaltung von UNGC und OECD-Grundsätzen überwacht 2024/2025: hGears hat ein Beschwerdeverfahren eingerichtet
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	2024: Männer 100 % Frauen 104 % 2025: Männer 100 % Frauen 105 %
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	2024: Vorstand: 2 Männer, 0 Frauen Aufsichtsrat: 4 Männer, 1 Frau 2025: Vorstand: 2 Männer, 0 Frauen Aufsichtsrat: 4 Männer, 1 Frau
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	kein Engagement

ANHANG I, TABELLE 2

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße
Emissionen	1. Emissionen von anorganischen Schadstoffen	<p>Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter EUR Million, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt</p> <p>2024/2025: Keine Emissionen oberhalb gesetzlich zulässiger Grenzwerte (geringste Verschmutzungslast)</p>
	2. Emissionen von Luftschadstoffen	<p>Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter EUR Million, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt</p> <p>2024/2025: Keine Emissionen oberhalb gesetzlich zulässiger Grenzwerte (geringste Verschmutzungslast)</p>
	3. Emissionen ozonabbauender Stoffe	<p>Tonnen Äquivalent ozonabbauender Stoffe pro investierter EUR Million, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt</p> <p>2024/2025: Keine Emissionen oberhalb gesetzlich zulässiger Grenzwerte (geringste Verschmutzungslast)</p>
	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Initiativen zur Verringerung des Energiebedarfes • Initiativen zur Erhöhung des Anteils regenerativer Energien (selbst erzeugt und extern bezogen) • Entwurf eines Übergangsplanes zur Eindämmung des Klimawandels
Energieeffizienz	5. Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen	<p>Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen:</p> <p>32.283 GJ (2024) und 32.851 GJ (2025) Strombezug aus Gas- und Kohlekraftwerken sowie 2.049 GJ (2024) und 2.126 GJ (2025) Dieselkraftstoff sowie 29.898 GJ (2024) und 30.725 GJ (2025) Erdgas</p>

<p>Wasser, Abfall und Materialemissionen</p>	<p>6. Wasserverbrauch und Recycling</p>	<p>6a. Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in Kubikmetern) der Unternehmen, in die investiert wird, pro einer EUR Million Umsatz:</p> <p>2024: 37.734 m³ bezogene/genutzte Wassermenge 29.234 m³ ausgeleitete Wassermenge 7.972 m³ verdunstete Wassermenge 528 m³ flüssiger Abfall</p> <p>2025: 34.872 m³ bezogene/genutzte Wassermenge 18.973 m³ ausgeleitete Wassermenge 15.381 m³ verdunstete Wassermenge 518 m³ flüssiger Abfall</p> <p>6b. Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz des von den Unternehmen, in die investiert wird, zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers:</p> <p>hGears führt Wasser in Kreisläufen zur Mehrfachnutzung, zeichnet dies aber nicht minutiös auf; im Berichtsjahr dürfte rund ein Viertel der bezogenen Frischwassermenge mehrfach genutzt worden sein</p>
	<p>7. Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen:</p> <p>Der Wasserbedarf von hGears korreliert vor allem in Padua eng mit der Produktionsmenge, konzeptionell hat sich hGears einen erhöhten Anteil der in Kreisläufen geführten Wassermenge vorgenommen</p>
	<p>8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen:</p> <p>hGears prüft in Suzhou fortlaufend Produktionsprozesse auf Möglichkeiten zur Verringerung der genutzten Wassermenge; außerdem wird der Anteil von in Kreisläufen geführtem Wasser kontinuierlich erhöht.</p>
	<p>9. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen: keine Herstellung von Chemikalien</p>
	<p>10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen: keine erkennbare Auswirkung</p>

	11. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren: keine Aktivitäten im Bereich Landnutzung/Landwirtschaft
	12. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere: keine erkennbare Auswirkung
	13. Anteil nicht verwerteter Abfälle	Tonnen nicht verwerteter Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter EUR Million erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt: 2024: 2.954 t Abfall 434 t davon nicht verwerteter Abfall 2025: 2.175 t Abfall 437 t davon nicht verwerteter Abfall
	14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	14a. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt: keine erkennbare Auswirkung 14b. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden: keine erkennbare Auswirkung
	15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung: keine Relevanz
Grüne Wertpapiere	16. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	keine Relevanz

ANHANG I, TABELLE 3

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße
Soziales und Beschäftigung	1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben:</p> <p>hGears hat bauliche Maßnahmen an Maschinen vorgenommen, um gesundheitsgefährdende Fehlbedienungen weitestgehend auszuschließen</p>
	2. Unfallquote	<p>Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt:</p> <p>2024: 5 Arbeitsunfälle 1.222.181 geleistete Arbeitsstunden</p> <p>2025: 4 Arbeitsunfälle 1.120.208 geleistete Arbeitsstunden</p>
	3. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	<p>Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt:</p> <p>2025: 4.213 Ausfalltage</p>
	4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit):</p> <p>Im Berichtsjahr hat hGears einen neuen Lieferantenkodex erstellt</p>
	5. Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen eingerichtet haben:</p> <p>Im Berichtsjahr hat hGears keine Meldungen/Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen registriert</p>

<p>6. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt:</p> <p>Ausreichender Schutz von Hinweisgebern; hGears unterhält ein öffentlich und weltweit zugängliches Whistleblower System. Alle hGears Mitarbeiter an den Standorten können das System unter Einhaltung lokaler Gesetzgebungen nutzen.</p> <p>Im Zusammenhang damit wurde eine neue Konzernrichtlinie erstellt, die zurückgreift auf die europäische Richtlinie (EU) 2019/1937 über den Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (EU-Whistleblower-Richtlinie), und auf das deutsche Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) und das italienische Dekret Nr. 24/2023 (Decreto Legislativo n. 24/2023).</p>
<p>7. Fälle von Diskriminierung</p>	<p>7a. Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt:</p> <p>2024: Keine Fälle von Diskriminierung 2025: Keine Fälle von Diskriminierung</p> <p>7b. Anzahl der Diskriminierungsfälle, die in den Unternehmen, in die investiert wird, zu Sanktionen führten, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt:</p> <p>2024: Nicht relevant 2025: Nicht relevant</p>
<p>8. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane</p>	<p>Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Mittelwert der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird:</p> <p>2025: 928 %</p>

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik: Verhaltenskodex (Überarbeitung im Berichtsjahr)
	10. Fehlende Sorgfaltspflicht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen: Angemessene und umfassende Sorgfaltspflicht bei hGears (über das weltweit öffentlich zugängliche Whistleblower-System können entsprechende Meldungen gemacht werden; im Berichtsjahr sind keine Meldung eingegangen)
	11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben: Angemessene und umfassende Verfahren und Maßnahmen bei hGears (über das weltweit öffentlich zugängliche Whistleblower-System können entsprechende Meldungen gemacht werden; im Berichtsjahr sind keine Meldung eingegangen)
	12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit: Kein erhebliches Risiko von Kinderarbeit im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von hGears; keine entsprechenden Hinweise

	<p>13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit:</p> <p>Kein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit auf der vorgelagerten Lieferkette von hGears; keine entsprechenden Hinweise</p>
	<p>14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen</p>	<p>Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird:</p> <p>2024: Keine bekannten Fälle von Menschenrechtsverletzung</p> <p>2025: Keine bekannten Fälle von Menschenrechtsverletzung</p>

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben:</p> <p>bei hGears Compliance-Management-System (zudem: öffentlich zugängliches Whistleblower-System, über das Verstöße gemeldet werden können)</p>
	16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden:</p> <p>bei hGears Compliance-Management-System (zudem: öffentlich zugängliches Whistleblower-System, über das Verstöße gemeldet werden können)</p>
	17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	<p>Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird:</p> <p>2024: Keine Meldungen, keine Verurteilungen, keine Zahlungen</p> <p>2025: Keine Meldungen, keine Verurteilungen, keine Zahlungen</p>

IMPRESSUM

Herausgeber

hGears AG

Brambach 38
78713 Schramberg
Deutschland

Telefon: +49 (0) 7422 566 222
Fax: +49 (0) 7422 566 805

E-Mail: ir@hgears.com
Web: hgears.com

Design und Satz

Hirschfeld Design
Grafik.Design & Werbung

Ridlerstr. 30
80339 München
Deutschland

Telefon: +49 (0) 89 505045

E-Mail: petra@hirschfeld-design.de
Web: hirschfeld-design.de

*Titel-Motiv: unter Verwendung
Foto Skyshot/Markus Greber*

Konzept und Texterstellung

GFD – Gesellschaft
für Finanzkommunikation mbH

Fellnerstr. 7–9
60322 Frankfurt am Main
Deutschland

Telefon: +49 (0) 69 9712470

E-Mail: grunow@gfd-finanzkommunikation.de
Web: gfd-finanzkommunikation.de

Haftungsausschluss

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Erfahrungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Finanzberichts vorliegenden Informationen. Sie stellen keine Garantie für zukünftige Leistungen und Ergebnisse dar und unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten von hGears liegen, wie z. B. zukünftige Marktbedingungen, regulatorische Änderungen oder das Verhalten anderer Marktteilnehmer. Diese und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und die Finanzlage wesentlich von den hier gemachten Angaben abweichen. hGears übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Bericht enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren. Bestimmte Zahlenangaben, Finanzinformationen und Marktdaten, einschließlich Prozentsätze, in diesem Dokument wurden nach den gängigen kaufmännischen Standards gerundet. Darüber hinaus kann es vorkommen, dass sich diese gerundeten Zahlen in Tabellen und Diagrammen nicht genau zu den in den jeweiligen Tabellen und Diagrammen enthaltenen Gesamtsummen addieren. Der Geschäftsbericht der hGears AG erscheint in deutscher und englischer Sprache. Bei Abweichungen gilt die deutsche Fassung. Bei Nennung von Personen in dieser Veröffentlichung sind immer jeweils weibliche, männliche und diverse (zum Beispiel trans- und intersexuelle) Personen gemeint. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und/oder aus formalen oder technischen Gründen, wie begrenztem Platz oder der besseren Auffindbarkeit von Webtexten, werden nicht immer alle Varianten genannt.

Veröffentlichungsdatum 25. März 2026

